



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



SCHRIFT **3b**

SPORTORDNUNG

BEREICH BOWLING



Präsident des ÖSKB

Sportdirektor Bowling

Willi BINDER e.h.

Anton R. SCHÖN e.h.

Diese Schrift – betreffend die Sportordnung BOWLING – wurde vom Bundesvorstand am 15.6.2018 beschlossen, ist ab sofort anzuwenden und ersetzt die bisher gültige Version.



Inhaltsverzeichnis

Genderung	5
Datenschutz	5
Teil I - Bowling-Bestimmungen	6
1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.1 Verbindlicherklärung der Sportordnung	6
1.2 Vollzug der Sportordnung	6
1.3 Schriften des ÖSKB	6
1.4 Sonstige Bestimmungen	6
1.5 Kenntnis der Sportordnung	7
1.6 Durchführung von Bewerbungen	7
1.7 Turnierveranstaltungen	7
2 Leitende Organe des Sportbetriebes	7
2.1 ÖSKB-Sportausschuss	7
2.1.1 Zusammensetzung	7
2.1.2 Aufgaben	7
2.2 Sportausschuss Landesverband	7
2.2.1 Zusammensetzung	7
2.2.2 Aufgaben	8
2.3 ÖSKB-Trainerrat	8
2.3.1 Zusammensetzung	8
2.3.2 Aufgaben	8
2.4 ÖSKB-Schiedsrichterausschuss	8
2.4.1 Zusammensetzung	8
2.4.2 Aufgaben	8
2.5 Bewerberleiter	8
2.6 Schiedsrichter	8
2.7 Mannschaftskapitäne	9
3 Jahressportprogramme	9
3.1 ÖSKB-Jahressportprogramm	9
3.2 Jahressportprogramme der Landesverbände	9
3.3 Sommerpause	10
4 Amateurbestimmungen	10
5 Einteilung der Veranstaltungen	10
5.1 ÖSKB-Veranstaltungen	10
5.2 Begrenzte Veranstaltungen	11
5.3 Internationale Veranstaltungen	11
6 Ausschreibung von Bewerbungen	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Einspruch	11
6.3 Genehmigung von Bewerbungen	11
6.4 Inhalt von Ausschreibungen	12
7 Startrecht und Passkontrolle	12
7.1 DSV, ADE, ÄA	12
7.2 Startberechtigung allgemein	13



7.3 Erlöschen des Startrechts	13
7.4 Passkontrolle	13
7.5 Fehlender Spielerpass	13
7.6 Einteilung in Altersklassen	13
8 Sportbekleidungsordnung	14
8.1 Herren	14
8.1.1 STM, ÖM, Cup	14
8.1.2 1.+2. Landesliga bzw. die 2 höchsten Spielklassen eines LV	14
8.1.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen	14
8.2 Damen	14
8.2.1 STM, ÖM, Cup, BLM	14
8.2.2 Landesligen bzw. höchste Spielklassen eines LV	15
8.2.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen	15
8.3 Mannschaften	15
8.4 Doppel / Einzel	15
8.5 Mix-Doppel	15
8.6 Jugend	15
8.7 Folgende Kennzeichnungen müssen vorhanden sein	15
8.7.1 Vereinsname:	15
8.7.2 Auswahlmannschaften:	15
8.7.3 Kapitän:	16
8.8 Folgende Kennzeichen können getragen werden	16
9 Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften	16
9.1 Folgende Bewerbe müssen ausgeschrieben werden	16
9.2 Folgende Bewerbe können ausgeschrieben werden	16
9.3 Ausschreibung von STM + ÖM + Cup + BLM	17
9.4 Bahnenwahl	18
9.5 Verständigung	18
9.6 Teilnehmerrücktritt	18
9.7 Ausländerbestimmungen	19
9.7.1 Mannschaften	19
9.7.2 Meistertitel Mannschaften	19
9.7.3 Einzel / Doppel / Mixed	19
9.8 All-Events-Wertung	19
10 Landesverbandsbewerbe	20
10.1 Von den LV müssen ausgeschrieben werden	20
10.2 Von den LV können ausgeschrieben werden	20
10.3 Ausschreibung von Landesverbandsbewerben	21
10.4 Bahnenwahl	21
10.5 Einteilung von Ligen	21
10.6 Verständigung, Teilnehmerrücktritt	21
10.7 All-Events-Wertung	22
11 Auswahlspiele	22
11.1 Zuständigkeit	22
11.2 Einberufung und Betreuung	22
11.2.1 Nationalkader:	22
11.2.2 Landesauswahlkader:	22
11.3 Sportliches Verhalten	22



12 Titel, Preise, Auszeichnungen	23
12.1 Staatsmeisterschaften Mannschaften	23
12.2 Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel	23
12.3 Österreichische Meisterschaften	23
12.4 Sonstiges	23
12.4.1 Pokale	23
12.4.2 Urkunden	23
12.4.3 Nachbestellung	23
13 Bowlingsportabzeichen, Ranglistenabzeichen	24
14 Rekorde	24
14.1 Anerkennung	24
14.2 Art der Rekorde	25
14.2.1 DAMEN + HERREN	25
14.2.2 DAMEN	25
14.2.3 HERREN	25
14.2.4 MIXED	25
14.2.5 Head-to-Head + BLM	25
14.2.6 Sonstiges	25
15 Gesundheit	26
15.1 Sportärztliche Untersuchung	26
15.2 Doping	26
16 Sonstige Bestimmungen	26
16.1 Spielanzahl	26
16.2 Verbandsorgan	26
16.3 Drucksorten / Formulare des ÖSKB	26
16.4 Bowlingspielregeln	26
16.5 Wettkampfbestimmungen	27
16.6 Strafbestimmungen und Einspruchsrecht	27
17 Integrität im Sport und gegen Spielmanipulation	27
Teil II - Bowling-Spielregeln	28
Teil III - Wettkampfbestimmungen	33
Teil IV -Dopingbestimmungen	42



Genderung

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit wird für alle Personen lediglich die allgemeine neutrale Form verwendet.

Es steht daher der Begriff: Spieler für Spieler und Spielerinnen und sinngemäß

Datenschutz

Alle gemeldeten Spieler ebenso wie alle Funktionäre und Mitarbeiter des LV und des ÖSKB (Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Trainer und sinngemäß) unterfertigen eine DSV = DatenSchutzVereinbarung. Mit dieser DSV erklären sie auch ihr Einverständnis zur Verwendung und Speicherung der notwendigen Daten inkl. Fotos und Videos für das Sportergebnismanagement. Dabei werden vor allem Name, Verein und Ergebnisse veröffentlicht, aber keinesfalls Persönliches, wie Geburtsdatum, Wohnadresse und sinngemäß.

Grundsätzlich nutzt der ÖSKB aber auch jede Möglichkeit, Medienvertreter zu Bowlingbewerben aller Art zu bekommen, um eine möglichst große Präsenz des Sports in TV-, Print- und sonstigen Medien zu bekommen wie zuletzt auch mehrfach in verschiedenen TV-Sendern. Alle Sportbewerbe des ÖSKB und der Landesverbände sind im Regelfall frei zugänglich. Es ist daher damit zu rechnen, dass Fotos oder Video-Clips auch von Zusehern, Fans bzw. Angehörigen anderer Mannschaften oder von sonstigen Personen gemacht werden und evtl. auch für Soziale Medien (Facebook, Instagram etc.) benutzt werden können, dies entzieht sich einer vollständigen Kontrollierbarkeit des Veranstalters.

Bei ÖSKB-Bewerben dürfen Bewerbe (z.B. Spiel Team A gegen B) grundsätzlich gefilmt werden, wenn es um den Gesamtwettbewerb geht und nicht gezielt einzelne Personen detailliert betroffen sind. Eine Direktübertragung im Internet (z.B. Facebook etc.) ist jedoch NICHT automatisch statthaft – eine solche kann vom Veranstalter nur dann erlaubt werden, wenn der Erzeuger des Videos vorher und nachweislich die schriftliche Zustimmung der betroffenen Vereinsvertreter bzw. Mannschaftskapitäne etc. eingeholt hat. Landesverbände können ggf. davon abweichende – auch verschärfte – Regelungen erlassen, die im Textteil zum Jahresprogramm bzw. allerspätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin in der dezidierten Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs zu veröffentlichen sind.

Bei allen ÖSKB-Bewerben wie Superliga, Bundesliga, STM, ÖM, Cup etc. kann, wenn es organisatorisch möglich ist, auch ein Live-Stream eingerichtet werden - jedenfalls erfolgt eine Ergebnisveröffentlichung generell sowie nach Möglichkeit auch laufend mit Zwischenständen und Teilergebnissen (Squads, Starts etc.) sowie bei Bedarf auch mit Fotos – und zwar auf der Homepage des ÖSKB bzw. auch im Facebook. Ergebnisse werden auch anderen Medien wie z.B. Zeitungen oder TV weitergegeben – allfällige Bilder jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen. Bei internationalen Bewerben erfolgt die Veröffentlichung aller Ergebnisse auf Homepages, mit Livestream oder in TV- und Printmedien zusätzlich auch seitens der internationalen Verbände (WorldBowling, bzw. ETBF und die in deren Auftrag veranstaltenden nationalen Verbände bzw. Bewerbausrichter, wie z.B. auch den ÖSKB.



Teil I - Bowling-Bestimmungen

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Verbindlicherklärung der Sportordnung

Die vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der World Bowling Rules alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Bowlingsportes in Österreich erforderlich sind.

Die Sportordnung Bowling wird als Schrift 3b des ÖSKB herausgegeben und ist in der jeweils geltenden Fassung für alle Mitglieder des ÖSKB (Landesverbände, Vereine bzw. Sektionen sowie deren Mitglieder) verbindlich. Sie gilt gemeinsam mit den integrierten Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen für alle Bowlingbewerbe im Rahmen des ÖSKB und der angeschlossenen Landesverbände.

1.2 Vollzug der Sportordnung

Für den Vollzug und die Einhaltung der Sportordnung sind bei allen Bewerben die überwachenden Bewerbleiter und zugeordneten Schiedsrichter sowie zu deren Unterstützung die Sportkapitäne der am jeweiligen Bewerb beteiligten Mannschaften verantwortlich.

1.3 Schriften des ÖSKB

Für den Bereich Bowling wurden vom ÖSKB folgende Schriften herausgegeben, die einen integrierenden Bestandteil dieser Sportordnung bilden:

Schrift 1 des ÖSKB: Satzungen des ÖSKB

Schrift 2 des ÖSKB: Geschäftsordnung des ÖSKB

Schrift 3 des ÖSKB: Sportordnung Classic

Schrift 3b des ÖSKB: Sportordnung Bowling

Schrift 4 des ÖSKB: Schiedsrichterordnung für Kegeln

Schrift 4b des ÖSKB: Schiedsrichterordnung Bowling

Schrift 5 des ÖSKB: Bestimmungen über den Strafausschuss für Kegeln

Schrift 5b des ÖSKB: Strafordnung Bowling

Schrift 6 des ÖSKB: Bestimmungen über Zulassung und Beschaffenheit von Kegelanlagen

Schrift 6b des ÖSKB: Bowlinganlagen - Beschaffenheit und Zulassung von Bowlinganlagen

Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling

Schrift 7 des ÖSKB: Pass- und Meldewesen

Schrift 8 des ÖSKB: Bestimmungen über Ehrenzeichen des ÖSKB

Schrift 9 des ÖSKB: Trainingsanleitungen für Sportkegeln (Asphalt / Bowling)

1.4 Sonstige Bestimmungen

Das zuständige Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Interpretation ist der ÖSKB-Bundesvorstand.

Änderungen und Ergänzungen können nur über Antrag des ÖSKB-Sportdirektors Bowling vom Bundesvorstand beschlossen werden.



1.5 Kenntnis der Sportordnung

Jeder Verein ist verpflichtet, die jeweils gültige Sportordnung seinen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und auf ihre Einhaltung zu achten.

1.6 Durchführung von Bewerbungen

Bewerbe des ÖSKB und der angeschlossenen Landesverbände dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB offiziell abgenommenen Bahnen ausgetragen werden (sh. Schrift 6b des ÖSKB & Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling). Schnurbahnen sind per se nicht abnahmefähig und daher für Meisterschaften im Rahmen des ÖSKB bzw. seiner Landesverbände nicht zulässig.

1.7 Turnierveranstaltungen

Siehe Sportordnung Punkt 6.3.

2 Leitende Organe des Sportbetriebes

2.1 ÖSKB-Sportausschuss

2.1.1 Zusammensetzung

Mitglieder des Sportausschusses sind: der ÖSKB-Sportdirektor Bowling, sein Stellvertreter, der ÖSKB-Sportkoordinator Bowling (Bundesländervertreter), der Jugendbeauftragte Bowling sowie der Rechtsberater. Die Leitung des Sportausschusses obliegt dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling, bei Verhinderung seinem Stellvertreter.

Dem erweiterten Sportausschuss gehören weiters die Sportobmänner der Landesverbände und der ÖSKB-Schiedsrichterobmann für Bowling, bei Verhinderung deren Vertreter an.

Weitere Mitglieder können bei Bedarf kooptiert werden.

2.1.2 Aufgaben

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist für alle sportlichen Belange im Bowlingbereich des ÖSKB zuständig – siehe auch Schrift 2, Geschäftsordnung. Ihm obliegen:

- Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung;
- Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe;
- Erstellung des Jahressportprogramms;
- Nachwuchsförderung;
- Schulung von Funktionären und Aktiven;
- Erarbeiten von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung Bowling;
- Überprüfung der Anträge/Voraussetzungen zur Anerkennung von Bestleistungen und Rekorde sowie Genehmigung;
- Kontrolle und Verifizierung der Ergebnisse von Bewerben;
- Einschaltung des Strafausschusses bei Vergehen gegen die Sportordnung.

2.2 Sportausschuss Landesverband

2.2.1 Zusammensetzung

Der Sportausschuss eines Landesverbandes Bowling besteht aus dem Sportobmann des Landesverbandes und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Er ist an die Anordnungen des



ÖSKB-Sportausschusses Bowling gebunden. Der Schiedsrichterobmann des jeweiligen Landesverbandes sollte Sitz und Stimme im erweiterten Sportausschuss haben.

2.2.2 Aufgaben

Grundsätzlich hat der Sportausschuss Bowling eines Landesverbandes die Aufgaben des ÖSKB-Sportausschusses Bowling wahrzunehmen, jedoch eingeschränkt auf den Landesverbandsbereich.

Er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der ÖSKB-Sportordnung erarbeiten und diese im Einvernehmen mit dem Landesverband an den ÖSKB weiterleiten.

2.3 ÖSKB-Trainerrat

2.3.1 Zusammensetzung

- Der ÖSKB-Trainerrat für Bowling setzt sich zusammen aus dem Sportdirektor als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, TeamCoach ÖSKB, Jugendbeauftragter ÖSKB (Jugend-TeamCoach), Sportkoordinator Bowling) und maximal 3 Bowling-Coaches bzw. staatlich geprüften Trainern für Bowling.
- Zum erweiterten Trainerstab gehören zusätzlich die Landesverbandstrainer. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Trainerrates.

2.3.2 Aufgaben

- Die Aufgaben liegen im Besonderen in der Ausbildung und Schulung von Landestrainern und Lehrwarten sowie der Abhaltung von Übungen und Trainerlehrgängen nach den Richtlinien der Bundessportakademie.

2.4 ÖSKB-Schiedsrichterausschuss

2.4.1 Zusammensetzung

- Der Schiedsrichterausschuss besteht aus dem Schiedsrichterobmann und 2 weiteren ÖSKB-Mitgliedern – bei Bedarf Beiziehung des Rechtsberaters ÖSKB.
- Dem erweiterten Schiedsrichterausschuss gehören zusätzlich auch die Schiedsrichterobmänner der Landesverbände bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter an.

2.4.2 Aufgaben

Siehe Teil I - Punkt 5 der Schiedsrichterordnung

2.5 Bewerberleiter

- Für jeden Meisterschaftsbewerb ist vom Veranstalter (ÖSKB, LV) ein Bewerberleiter zu nominieren.
- Bei ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM etc.) ist dies im Regelfall der Schiedsrichterobmann des ÖSKB bzw. der Sportdirektor oder sein Stellvertreter. Es kann (z.B. Bewerb wird in verschiedenen Hallen gleichzeitig ausgetragen) auch ein regelkundiger Funktionär oder Mitarbeiter des ÖSKB bestimmt werden, der nicht zwingend amtierender Schiedsrichter eines LV sein muss.
- Bei Landesbewerben ist der Bewerberleiter im Regelfall der eingeteilte Schiedsrichter, auch ggf. als Centerleiter bezeichnet.

2.6 Schiedsrichter

Siehe Teil I der Schiedsrichterordnung – Dressenfarbe frei, aber einheitlich innerhalb LV.



2.7 Mannschaftskapitäne

Für alle Mannschaftsbewerbe (Teambewerbe, Trio, CUP etc.) hat jede an einem Wettkampf beteiligte Mannschaft zumindest auf Wettkampfdauer einen Mannschaftskapitän aus dem Kreis der in der Mannschaft eingesetzten Spieler namhaft zu machen bzw. einen nicht spielenden Kapitän zu bestimmen, der sich jedoch im Bahnenraum bei der Mannschaft aufzuhalten hat (siehe auch Wettkampfbestimmungen).

Kennzeichnung Mannschaftskapitän gemäß Punkt 8.4..

Für alle Entscheidungen, Regelverstöße, Mitteilungen etc. ist der jeweilige Mannschaftskapitän Ansprechpartner des Bewerbleiters bzw. Dienst habenden Schiedsrichters. Bei Auswechslung des Kapitäns ist ein Ersatz zu nominieren, gleiche Kennzeichnung.

3 Jahressportprogramme

3.1 ÖSKB-Jahressportprogramm

Zur Erfassung der örtlichen und zeitlichen Regelung aller Veranstaltungen erstellt der Sportdirektor Bowling alljährlich ein ÖSKB-Jahressportprogramm (Terminplan sowie zugehöriger Textteil). Dieses gilt zumindest für die Dauer eines Sportjahres bzw. ggf. auch bis zum nächstfolgenden 31.12.

Seitens World Bowling / ETBF werden internationale Termine anlassbezogen auch erst zeitverzögert fixiert, daher kann der ÖSKB bis Ende Juni nur ein vorläufiges Jahressportprogramm (einen vorläufigen Terminplan) erstellen.

Eine Beratung des Jahressportprogramms erfolgt im Regelfall im Sportausschuss (auch elektronisch) bzw. bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Sportsitzung bei der ÖM-Jugend.

Das Jahressportprogramm

- hat sämtliche Championships von World Bowling & ETBF (WM, EM, ECC etc.) zu berücksichtigen, ebenso die wesentlichen und für das Nationalteam relevanten Turnieren der World-Tour und der European Tour.
- hat alle Bewerbe zu enthalten, die der ÖSKB durchführt oder an denen er mit Auswahlmannschaften bzw. Einzelsportlern teilnimmt.
- enthält weiters die genehmigten bzw. alljährlichen Turniere, sofern diese für Spieler mehrerer Landesverbände relevant sind.
- ist in Verbindung mit dem Textteil hinsichtlich der Durchführung aller Staatsmeisterschaftsbewerbe, des CUP, der Österreichischen Meisterschaften und der Bundesländermeisterschaften für alle Landesverbände bindend.
- Ist für alle Landesverbände hinsichtlich der unbedingt bzw. bedingt gesperrten Termine bindend.
- Das ÖSKB-Jahressportprogramm gibt es als generellen Vorabzug bis Ende April, es hat spätestens am 10. Juli bzw. der zugehörige Textteil des Jahressportprogramms bis spätestens 31.7. des neuen Sportjahres zur Verfügung zu stehen.

3.2 Jahressportprogramme der Landesverbände

- Die Landesverbände erstellen nach Bekanntgabe des vorläufigen ÖSKB-Jahressportprogramms (Terminplans) ihre Jahressportprogramme und legen diese nach Fertigstellung dem ÖSKB zur grundsätzlichen Genehmigung vor – das Jahressportprogramm (Terminplan) bis spätestens 15. Juli – den zugehörigen Textteil bis spätestens 31. Juli
- Der ÖSKB prüft im Wesentlichen nur die hinsichtlich Nationalteam und ÖSKB-Bewerbe



relevanten Teile (Einhaltung Terminsperre etc.) sowie die ordnungsgemäße Ausschreibung der Pflichtbewerbe (im Regelfall Teambewerb) stichprobenartig, dies ersetzt nicht die Sorgfaltsverantwortung der LV.

- Die LV sind verpflichtet, sich nach dem endgültigen Jahresterminplan des ÖSKB zu richten und ihre eigenen Terminpläne zu aktualisieren – betrifft Spieltermine ebenso wie Nenntermine. Alle Nenntermine eines LV können spätestens am gleichen Tag wie der Nennschluss ÖSKB sein, nicht aber später.
- Das ÖSKB- und das jeweilige LV-Jahressportprogramm sind vom jeweiligen LV den Vereinen zeitgerecht schriftlich bekannt zu geben

3.3 Sommerpause

- Die Sommerpause hat mindestens 4 Wochen zu betragen. Sie muss in die Monate Juli / August fallen und ist vom jeweiligen Landesverband festzusetzen. Alle Spieltermine eines LV müssen nach Beendigung der Sommerpause und vor Beginn der nächsten Sommerpause stattfinden.
- Eine abweichende Festlegung bedarf der Zustimmung des ÖSKB.
- In der definierten Sommerpause dürfen keine offiziellen Meisterschaftsbewerbe durchgeführt werden; ausgenommen sind vereinsinterne Meisterschaften, Vereinsfreundschaftsspiele, von Vereinen ausgerichtete Bewerbe (z.B. Sommerliga) und nationale Turniere. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ländervergleichskämpfe auf freundschaftlicher Basis, die nicht von den Landesverbänden organisiert werden – widrigenfalls wären sie genehmigungspflichtig.

4 Amateurbestimmungen

- Mitglieder des ÖSKB dürfen den Bowlingsport nur nach den Amateurbestimmungen von World Bowling ausüben. Sie dürfen an sportlichen Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn diese vom ÖSKB, dessen Landesverbänden oder Vereinen ausgeschrieben und von definierten Bewerbleitern bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.
- Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen, wie z. B. Dachverbänden oder Betriebssportvereinigungen, die den Bowlingsport fördern, sofern diese Veranstaltungen nach der Sportordnung des ÖSKB durchgeführt werden.
- Für Werbeveranstaltungen ist die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes einzuholen.
- Bei internationalen Freundschaftsspielen müssen die Partner ebenfalls Mitglieder ihrer Landesverbände und diese Mitglied von World Bowling bzw. ETBF sein.
- Bei allen ÖSKB-Veranstaltungen gelten die Amateurbestimmungen von World Bowling (sh. Homepage World Bowling [www.worldbowling.org] und dort aufliegende Richtlinien).

5 Einteilung der Veranstaltungen

5.1 ÖSKB-Veranstaltungen

ÖSKB-Veranstaltungen sind alle Bewerbe, die von World Bowling bzw. ETBF, dem ÖSKB oder von den Landesverbänden ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Turniere und Länderkämpfe der Landesverbände müssen dem ÖSKB gemeldet werden;



5.2 Begrenzte Veranstaltungen

Begrenzte Veranstaltungen sind Wettbewerbe, die laut Ausschreibung den Teilnehmerkreis beschränken und daher nicht vereins-, verbands- oder bundesoffen sind.

Bei Abhaltung von begrenzten Veranstaltungen kann der zuständige Landesverband vom Veranstalter eine schriftliche Meldung mit Angabe der Teilnehmer, Spielart und Ergebnisse verlangen.

5.3 Internationale Veranstaltungen

- Internationale Veranstaltungen sind solche, die laut Ausschreibung für Teilnehmer verschiedener Nationen offen sind:
- Bewerbe für Nationalmannschaften (z.B. Ländervergleich) und Einzelspieler, deren Beschickung durch den ÖSKB zu erfolgen hat;
- internationale Turniere, bei denen die Teilnahme an die Mitgliedschaft des ÖSKB bei World Bowling bzw. ETBF gebunden ist. Diese Veranstaltungen sind im ETBF- oder sonstigen Zonen-Turnierkalender ersichtlich. Sollen die Ergebnisse in die Schnittliste des jeweiligen LV aufgenommen werden, so ist die Teilnahme vorher beim zuständigen LV schriftlich anzuzeigen.
- Sonstige von WorldBowling oder ETBF genehmigte Bewerbe.

6 Ausschreibung von Bewerben

6.1 Allgemeines

Jeder sportliche Bewerb ist von der Stelle auszuschreiben, die ihn durchführt und überwacht. Mit der Durchführung der vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe kann auch ein Landesverband beauftragt werden – siehe dazu die jeweiligen Bewerbvereinbarungen.

6.2 Einspruch

Ein Einspruch gegen eine Ausschreibung ist nur zulässig, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht. Einsprüche sind an die gegenüber dem Ausschreibenden nächsthöhere Instanz zu richten - diese kann der Ausschreibung

- die Zustimmung versagen, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht;
- die Zustimmung versagen, wenn die Durchführung eines Bewerbs aus termintechnischen Gründen zur Vermeidung von Überschneidungen von Veranstaltungen nicht empfehlenswert ist;
- die Zustimmung unter Änderung der Ausschreibung erteilen.

6.3 Genehmigung von Bewerben

Der ÖSKB-Sportausschuss genehmigt:

- Die von den Landesverbänden ausgeschriebenen Landesbewerbe
- Vereinsturniere (z.B. bei internationaler Beteiligung, anlässlich eines wesentlichen Jubiläums), sofern für diese ein Termenschutz beantragt wird, der auch landesverbandsübergreifend sinnvoll ist.

Der ÖSKB-Bundesvorstand genehmigt:

- Die vom ÖSKB-Sportausschuss Bowling ausgeschriebenen Bewerbe in Form des Jahressportprogramms (Terminplans).



- Dazu kommt der vom Sportdirektor Bowling erstellte Textteil, der in seinen wesentlichen Inhalten und Zielsetzungen bei den jährlichen Sportsitzungen des ÖSKB (im Regelfall im Rahmen der BLM + ÖM Jugend) abzustimmen ist.

Die LV-Sportausschüsse genehmigen:

- Vereinsturniere, Vereinsfreundschaftsturniere und Werbeturniere nach dieser Sportordnung, die keinem Termenschutz des ÖSKB unterliegen, wie beispielsweise Sommerliga im Wege von Vereinen, Senioren-Städtevergleichsspiele und dergleichen. Keiner Genehmigung bedürfen klubinterne Turniere (Weihnachtsturnier, Klubmeisterschaft)

Die World Bowling bzw. ETBF genehmigt:

- international ausgeschriebene Bewerbe.

6.4 Inhalt von Ausschreibungen

In den Ausschreibungen der sportlichen Bewerbe ist anzugeben:

- Der zur Ausschreibung Berechtigte;
- Der Bewerb, für den die Ausschreibung erfolgt;
- Ort und Datum der Verbindlicherklärung;
- Adresse der Sportanlage, auf welcher der Bewerb zur Austragung gelangt;
- Datum und Beginn des Bewerbs;
- Wer startberechtigt ist;
- Spielart (amerikanisch oder europäisch);
- Spielanzahl und Wertungsart des jeweiligen Bewerbs bzw. je Runde;
- Nenntage bzw. Nennschluss;
- Stichtag für die Klasseneinteilung;
- Teilnahmekosten und Prämierung;
- Festsetzung der Gegner und Bahneneinteilung;
- Wer die Bewerberleitung übernimmt;
- Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln;
- Von wem der Bewerb genehmigt wurde. Die erforderliche Genehmigung ist vor Veröffentlichung der Ausschreibung einzuholen.
- Verweise auf das jeweilige Jahressportprogramm sind im Interesse kompakter Ausschreibungen statthaft.

7 Startrecht und Passkontrolle

7.1 DSV, ADE, ÄA

- Generell sind bei sämtlichen offiziellen Bewerben des ÖSKB sowie aller angeschlossenen Landesverbände ausschließlich Spieler startberechtigt, von denen nachweislich eine unterfertigte **DSV** = DatenSchutzVereinbarung im zuständigen Landesverband aufliegt.
- Die **DSV** sind von den LV gemeinsam mit **ADE** und **ÄA** dem ÖSKB zu melden – eine nach LV und Vereinen gegliederte aktuelle Liste wird auf der Homepage des ÖSKB dargestellt und kann von jedermann eingesehen werden.
- Kinder und Jugendliche sind bei allen Bewerben des ÖSKB und ihres LV nur dann startberechtigt, wenn das der jeweiligen Altersgruppe entsprechende **ÄA** = Ärztliches Attest vorliegt und dieses auch nicht abgelaufen ist.



- Auch eine unterfertigte ADE ist unverändert für ALLE offiziellen Bowlingbewerbe zwingend notwendig – siehe unverändert Absatz 2 des Abschnittes IV.

7.2 Startberechtigung allgemein

- Für internationale Bewerbe sind als Vertreter des ÖSKB nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.
- Für nationale Bewerbe sind nur ÖSKB-Mitglieder spielberechtigt.
- Das Startrecht bei sportlichen Bewerben ist im Allgemeinen von den Bedingungen der Ausschreibung (beschränkte oder offene Teilnahme) abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass allen das gleiche Startrecht zuteilwird.

7.3 Erlöschen des Startrechts

Das Startrecht erlischt jedenfalls, wenn gegen einen Spieler ein Strafverfahren anhängig oder eine durch den Strafausschuss ausgesprochene Spielersperre aufrecht ist.

Das Startrecht erlischt ebenso, wenn

- Die **DSV** des Spielers fehlt bzw. zurückgezogen wird
- Die **ADE** fehlt bzw. nicht (mehr) gültig ist
- Das **ÄA** im Bereich Classic (alle Spieler ungeachtet der Altersklasse) bzw. im Bereich Bowling (nur Kinder und Jugendliche) abgelaufen ist

7.4 Passkontrolle

- Die Spieler haben ihre Teilnahmeberechtigung bei jedem Bewerb beim Start durch Vorlage gültiger Spielerpässe nachzuweisen.
- Die Durchführung der Passkontrolle kann durch den jeweiligen Bewerbleiter / Schiedsrichter auch während der gesamten Spieldauer erfolgen. Die Spielerpässe sind daher bis zur erfolgten Kontrolle bereitzuhalten.
- Bei Mannschaftsbewerben sind die Pässe der eingesetzten Spieler in der Reihenfolge ihres Antretens gesammelt bereitzuhalten. Bei Spielerwechsel sind die Pässe der eingewechselten Spieler unaufgefordert vorzulegen.

7.5 Fehlender Spielerpass

- Sollte ein Spieler bei Startantritt nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses bzw. einer provisorischen Spielgenehmigung sein, muss er trotzdem zum Start zugelassen werden.
- Das Fehlen des Spielerpasses oder der provisorischen Spielgenehmigung ist durch den Bewerbleiter bzw. Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Wenn der Spielerpass bis zum Ende des Spieltages nachgereicht wird, kann von einer Anzeige abgesehen werden.

7.6 Einteilung in Altersklassen

- Ab dem vollendeten 9. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den Jugend- bzw. Schüler-Bewerben starten – DSV, ADE und ÄA sind zwingend erforderlich.
- Unter Bedachtnahme auf die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit kann der Bewerbverantwortliche Spieler ab vollendetem 8. Lebensjahr (bewerbbezogene Anzahl der Spiele) außer Konkurrenz teilnehmen lassen. Eine DSV sowie ein ärztliches Attest sind unbedingt erforderlich, eine ADE nicht.
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in allen Bewerben starten.



- Der ÖSKB kann Seniorenbewerbe mit üblicherweise relativ geringer Beteiligung statt in A, B und C auch mit Alterseinteilung 50+ und 60+ ausschreiben. Gleiches gilt sinngemäß für die Zusammenlegung von Jugendbewerben, wenn aufgrund der Meldungen das Risiko des Nichtzustandekommens einer Altersgruppe besteht.
- Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass er seine körperliche Belastbarkeit (auch aufgrund seines Alters) kennt und dementsprechend seine Teilnahme an Meisterschaften bzw. Turnieren abstimmt.

Für die nachfolgende Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der Beginn des aktuellen Sportjahres maßgebend.

Bezeichnung	Geschlecht	am Beginn des Sportjahres	ärztliches Attest erforderlich
Schüler B	männlich + weiblich	noch nicht 12 Jahre	jährlich
Schüler A	männlich + weiblich	noch nicht 15 Jahre	jährlich
Jugend	männlich + weiblich	noch nicht 19 Jahre	bis 18 alle 2 Jahre
Junioren	männlich + weiblich	noch nicht 23 Jahre	--
Allgemeine Klasse	männlich + weiblich	23 Jahre	--
Senioren A	männlich + weiblich	50 - 56 Jahre	--
Senioren B	männlich + weiblich	57 - 63 Jahre	--
Senioren C	männlich + weiblich	64 Jahre	--

8 Sportbekleidungsordnung

- Bei ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM, BLM, Cup) sowie bei allen Finalbewerben von Landesmeisterschaften sind keine Trainingsanzüge erlaubt.
- Temperaturempfindliche Spieler sollten zusätzliche Kleidung UNTER dem Vereinsdress tragen. Das Umhängen von Trainingsjacken in den Wartezeiten (nicht beim Spielen) ist erlaubt, es sollte aber die Vereinszugehörigkeit erkennbar sein.

8.1 Herren

8.1.1 STM, ÖM, Cup

Mannschaftseinheitlich lange Hose in gleicher Farbe, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

Es sind keinerlei Jeans (egal welcher Art) sowie Trainingshosen erlaubt.

8.1.2 1.+2. Landesliga bzw. die 2 höchsten Spielklassen eines LV

Gleiche Bedingungen wie Pkt. 8.1.1.

Die Landesverbände können für alle weiteren Ligen bis zur letzten Klasse wahlweise die gleichen Bedingungen vorgeben oder jene nach Pkt. 8.1.3

8.1.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe; Trainingshosen sind gestattet, aber keine Jeans – egal welcher Art.

8.2 Damen

8.2.1 STM, ÖM, Cup, BLM

Hose, Rock, Hosenrock (keinerlei Jeans) in mannschaftseinheitlicher Farbe und Länge, dazu Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.



Es sind keinerlei Jeans (egal welcher Art) sowie Trainingsanzüge erlaubt.

8.2.2 Landesligen bzw. höchste Spielklassen eines LV

Für alle Landesligen (in Wien auch bei der 2. Landesliga + der 1.Klasse Herren) gelten die gleichen Bedingungen wie Pkt. 8.2.1.

Die Landesverbände können für alle weiteren Ligen bis zur letzten Klasse wahlweise die gleichen Bedingungen vorgeben oder jene nach Pkt. 8.2.3

8.2.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Rock, Hosenrock oder lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe – Trainingshosen sind gestattet, aber keinerlei Jeans (egal welcher Art).

8.3 Mannschaften

- Alle Mannschaften im Teambewerb (inkl. CUP) und Trio sowie auch für landesinterne Sonderbewerbe Head-to-Head (wie 6er, 4er etc.) müssen einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen (Shirts) tragen. Dies gilt auch für alle in die Mannschaft eingewechselten Reservespieler.
- Die LV können unterhalb der höchsten Spielklassen (Landesligen, in Wien auch 2.LL) zulassen, dass auf Reservebahnen eingesetzte Spieler auch ein „altes“ Vereinshemd tragen können, sofern die Vereinszugehörigkeit eindeutig identifizierbar ist.

8.4 Doppel / Einzel

- Im Doppelbewerb Damen bzw. Herren sind jedenfalls einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen zu tragen - unabhängig davon, ob sie vereinsintern in verschiedenen Sektionen spielen.

8.5 Mix-Doppel

- Beim Mixed-Doppel dürfen die Sporthemden oder -leibchen **unterschiedlich** sein. Der Vereinsname muss aber am Rücken erkennbar sein.

8.6 Jugend

Im Bereich der ÖM Jugend ist im Doppel vereins- bzw. LV-übergreifendes Spielen erlaubt, bei den BLM kann 1 Spieler eines anderen LV ausgeborgt werden. Für beide Bewerbe besteht daher kein Zwang zu gleichen Vereins- oder Landesdressen.

8.7 Folgende Kennzeichnungen müssen vorhanden sein

8.7.1 Vereinsname:

- Bei allen Wettkämpfen auf dem Rückenteil des Sporthemdes (-leibchens) der Vereinsname und/oder dessen offizielle Abkürzung in deutlich lesbarer Schrift (gedruckt, aufgenäht etc.);
- Bei Spielgemeinschaften wie z.B. „SG Verein A – Verein B“; müssen Vereinsnamen nicht vollständig ausgeschrieben werden, es genügen die offiziellen Abkürzungen, z.B. „SG BCX - BCY“ und sinngemäß.

8.7.2 Auswahlmannschaften:

- Bei Bundesländermeisterschaften (nur Damen Teambewerb) sind ebenfalls mannschaftseinheitliche Dressen bzw. Shirts zu tragen – einzige verpflichtende Beschriftung ist die Landesbezeichnung am Rücken – ausgeschrieben (z.B. Burgenland), abgekürzt (Bgld) oder Nummer (LV21).
- Bei sonstigen Bewerben von Landes- oder Städtemannschaften genügen die jeweiligen symbolischen Abzeichen.



8.7.3 **Kapitän:**

- Kennzeichnung des Mannschaftskapitäns (spielend bzw. jedenfalls bei der Mannschaft anwesend) in zweifelsfrei sichtbarer Weise. Geeignet sind Armschleifen, ganz oder ausgeschnitten bzw. ähnliche eindeutige und erkennbare Zeichen (z. B. ein "K" oder "C" geeigneter Größe und sinngemäß (Haftfolien, Stickers, ID-Cards).
- Es steht den Landesverbänden frei, für alle Klassen unterhalb der höchsten Spielklassen (alle Landesligen, in Wien auch 2. Landesliga bzw. 1.Kl. Herren) auf eine Kennzeichnung der Kapitäne zu verzichten.

8.8 **Folgende Kennzeichen können getragen werden**

- Hoheitszeichen - Bundesadler, Landeswappen, ...
- Vereinsabzeichen;
- Ranglistenabzeichen;
- Erinnerungsabzeichen für die Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Europacup, Länderspielen;
- Leistungsabzeichen – z.B. BSA;
- Spielernummern bzw. Namen.

9 **Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften**

Die Ausschreibung der Staatsmeisterschaftsbewerbe (Österreichische Meisterschaften, Cup, BLM) für Bowling, die Erstellung ihrer Durchführungsbestimmungen, Termin- und Bahnpläne sowie deren Leitung und Überwachung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss.

9.1 **Folgende Bewerbe müssen ausgeschrieben werden**

- STM für TEAMBEWERBE - 4er-Damen- und 5er-Herrenmannschaften;
- STM für TRIO Damen und Herren;
- STM für DOPPEL Damen- und Herren;
- STM für EINZEL Damen und Herren;

Eine Mannschaft kann ausschließlich nur aus Damen oder Herren bestehen.

9.2 **Folgende Bewerbe können ausgeschrieben werden**

- ÖM Mix-Doppel;
- Bundesländermeisterschaften Teambewerb Damen
- Bundesländermeisterschaften Nachwuchs
- Österreichische Seniorenmeisterschaften;
- Österreichische Juniorenmeisterschaften;
- Österreichische Jugendmeisterschaften;
- Österreichische Schülermeisterschaften (A+B);
- Österreichischer Cup getrennt nach Damen und Herren; bei Bedarf mit Ergänzungsbewerb („Kleiner Preis“ oder sinngemäß)



9.3 Ausschreibung von STM + ÖM + Cup + BLM

Teilnehmerzahl Mannschaften:

- Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerb und TRIO für Damen und Herren: bei der Aufteilung der Startplätze auf die einzelnen Landesverbände ist auf die Zahl der in den Landesmeisterschaften teilnehmenden Teams sowie auf die Leistungsstärke (u.a. durch Heranziehung von Ergebnissen aus den Vorjahren) Rücksicht zu nehmen;

Ausnahme STM Team Damen:

- Mangels ausreichend starker Ligen im Teambewerb Damen wird der Sportausschuss ermächtigt, situationsabhängig die STM Damen Teambewerb mit ausschließlich Wiener Mannschaften auszuschreiben.
- Parallel dazu ist eine Bundesländermeisterschaft Damen für alle übrigen LV auszuschreiben. Spielmodus wie STM im Round Robin an 2 Spieltagen jeweils ein kompletter Durchgang – Aufstellung ist Ländersache, Reservespiele sind möglich.
- Startberechtigt sind Damen aus ALLEN Vereinen eines Landesverbandes, 2 Ausländerinnen dürfen gleichzeitig spielen – auch für diese gilt die Mindestspielanzahl gemäß Pkt. III-§4.

Landesmeister:

- Die Ermittlung der Landesmeister muss in den ausgeschriebenen Mannschaftsbewerben (Teambewerb, TRIO) sowie erforderlichenfalls Cup-Qualifikation) vor Beginn der Staatsmeisterschaften bzw. des CUP erfolgt sein, für die BLM Damen Teambewerb ist dies nicht zwingend erforderlich.
- Bei Einzel / Doppel / Mix ist dies dann nicht zwingend, wenn die Anzahl der Teilnehmer und deren Antreten zum Nenntag fix ist - diesfalls können die Namen der Starter spätestens 5 Tage vor Bewerb gemeldet werden

Startplätze Einzel + Doppelbewerbe:

- In Abhängigkeit von der Gesamtstarterzahl gibt es in Einzel/Doppel/Mix für alle LV eine gleiche Basismenge (z.B. Herren-Einzel: 60 Plätze, davon 3 Fixstarter je LV). Die Anzahl der Fixstartplätze variiert je nach Bewerb bzw. möglicher Teilnehmerzahl, da einige Bewerbe hallenbezogen ausgeschrieben werden können.
- Der ÖSKB behält sich vor, bei den STM-Einzel Plätze für Starter bei der nachfolgenden EYC gesondert zu vergeben.
- Die weiteren Plätze werden nach den Platzierungen der Vorjahre vergeben.
- Beispiel 60 Startplätze: 21 Fixplätze (7LV je 3) + bis zu max. 4 Plätze Team EYC + übrige 35 bis 39 Plätze nach Ergebnis des Vorjahres
- Nachreihung: für Nachnennung zufolge Ausfall gilt das Vorjahresergebnis – jeder LV meldet mit der Anmeldung auch 1-2 potentiell nachrückende Reservisten

Teilnehmerzahlen:

- Die Mindestteilnehmerzahl je STM-Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt;
- Bei den Österreichischen Meisterschaften Schüler, Jugend, Junioren, Senioren (Einzel, Doppel) beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4;

Vereinsbindung

- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, der Teambewerb inkl. dem Österreichischen Cup sowie TRIO ist außerdem sektionsgebunden. Für die BLM Damen Team gibt es eine LV-Bindung, aber keine Vereinsbindung;



- Wenn ein Spieler im TRIO in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für die Trio-Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden, das gilt auch im LV.

Jugend:

- Für die österreichischen Nachwuchsbewerbe (**und ausschließlich für diese**) besteht im Doppel die Möglichkeit einer vereinsoffenen Ausschreibung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemeinsamer Bewerbe weiblicher + männlicher Nachwuchs, wenn sonst die Mindestteilnehmerzahl 4 für einen Bewerb nicht erreicht würde.
- Eine Zusammenlegung von Altersgruppen erfolgt anlassbezogen unter Beachtung der Spielstärke – z.B. geschlechterspezifisch, wie weibl. Jugend zu Juniorinnen und sinngemäß oder auch altersspezifisch – z.B. Schülerinnen B + Schüler B.

9.4 Bahnenwahl

- Die Spieldurchführung erfolgt laut jeweils gültigem Textteil zum Jahressportprogramm.
- Spielen 2 Mannschaften eines Vereines bei STM/BLM, müssen sie bei 6 Teams in der 1. Runde bzw. bei 8 oder mehr Teams in der 2. Rd. des Semifinales gegeneinander antreten. Spielen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins im gleichen Bewerb, werden die Mannschaften gesetzt.
- Die erste Runde aller Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerbe wird nach der Nennung gelost. Alle weiteren Runden werden nach dem Ergebnis der jeweils vorhergehenden Runde gesetzt, sofern nicht in der Werbeausschreibung Gegenteiliges festgelegt wird. In Teambewerben am Finaltag spielen Platz 1-2, 3-4 etc. aus dem Semifinale das letzte Spiel im Finale gegeneinander.

9.5 Verständigung

- Die Verständigung zu einem Start muss durch Aushang des jeweils veranstaltenden LV (auch für alle ÖSKB-Bewerbe!) in den jeweils bespielten Sporthallen spätestens 10 Tage vorher erfolgen, eine Verlinkung auf der LV-Homepage wird angeregt.
- Die Startlisten werden auf der Homepage des ÖSKB unter www.oeskb.info bzw. zusätzlich auf der Homepage des veranstaltenden LV veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist www.oeskb.info bindend. Vereine bzw. Spieler haben sich entsprechend zu informieren – vor allem da es aus Nennungs- und sonstigen Gründen auch zu Änderungen der Startzeit bzw. Nachnennungen etc. kommen kann.
- Ausnahme: Bewerbe, bei denen es auf Grund der Austragungstermine nicht anders möglich ist, wie z. B. STM bzw. ÖM (Einzel, Doppel, Cup etc.) mit Semifinale (Hauptrunde) und Finale an einem Wochenende – da ergeben sich die Starts für den 2. Spieltag nach Abschluss der Spiele/Runden vom 1. Spieltag.

9.6 Teilnehmerrücktritt

- Wenn ein Landesverband seine (eine) gemeldete Mannschaft (Teambewerb, Trio, Cup) nach erfolgter Erstmeldung aus dem Bewerb zieht, so hat der zuständige Sportobmann des LV dies dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling und cc dessen Stellvertreter schriftlich mit Angabe der Gründe zu melden - siehe Regelung Buß- und Spielgeld im Jahressportprogramm (Pkt. 6).
- Eine Nachbesetzung kann durch den ÖSKB erfolgen, um eine gerade Teilnehmeranzahl (Vermeidung von Spielen ohne Gegner) zu erreichen. Die Nominierung von nötigen Pacer-Teams obliegt dem durchführenden Landesverband.

Wenn ein Landesverband ein Doppel oder einen Einzelstarter aus dem Bewerb nimmt, so hat der der zuständige Sportobmann des LV dies dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling und cc dessen Stellvertreter bekanntzugeben. Nachbesetzung siehe Pkt. 9.3.



9.7 Ausländerbestimmungen

9.7.1 Mannschaften

Bei Mannschaftsbewerben dürfen maximal 50% der gleichzeitig eingesetzten Spieler ausländische Staatsbürger sein – also sind im Teambewerb (5er, 4er) je Mannschaft 2 sowie im TRIO und den BLM Jugend maximal 1 ausländischer Spieler startberechtigt.

9.7.2 Meistertitel Mannschaften

Ausländische Spieler können auch an den Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften im Einzel, Doppel und Mix-Doppel teilnehmen, jedoch **nicht** Österreichischer Meister bzw. Staatsmeister in diesem Bewerb werden, sondern den Titel Internationaler Österreichischer Meister bzw. Staatsmeister im jeweiligen Bewerb erspielen.

Bei Teilnahme von ausländischen Spielern in Staatsmeisterschaften Teambewerb + TRIO kann die Mannschaft den Titel eines Österreichischen Staatsmeisters (bei Österr. Meisterschaften den Titel eines Österr. Meisters) erringen.

9.7.3 Einzel / Doppel / Mixed

Nennung:

Es ist jedem LV freigestellt, im Rahmen seines Starterkontingents ausländische Staatsbürger zu nennen, also auch ganze Doppel.

Diese Einzel/Doppel können NICHT Staatsmeister oder Österreichische Meister werden.

STM Einzel:

Für das Finale der STM (Round Robin) müssen mind. 50% der Teilnehmer Österreicher sein, erforderlichenfalls wird aus dem vorherigen Durchgang (z.B. Semifinale II) nachgereiht.

Es gelten Ausländer in den STM Einzel

- am 1. Platz als „Internationaler Erster der Staats- bzw. Österreichischen Meisterschaften“
- am 2. Platz als „Internationaler Zweiter der Staats- bzw. Österr. Meisterschaften“
- am 3. Platz als „Internationaler Dritter der Staats- bzw. Österr. Meisterschaften“

Diesen Platzierten können Urkunden nachgereicht werden, es gibt keine Medaillen.

Für die Reihung der STM gelten die internationalen Plätze als nicht gegeben, somit kann theoretisch der Viertplatzierte hinter 3 Ausländern STM werden

STM-Doppel und ÖM-Mixed

Diese Finalbewerbe werden im KO-System ausgetragen. Es müssen daher in den letzten 8 mind. 4 Österreicher am Start sein bzw. kommen nur Österreicher in die letzten 4 – ggf. werden dafür Lucky Loser nachgereiht.

Im Mixed-Doppel bzw. STM-Doppel können Doppel (egal ob mit 1 oder 2 Ausländern) keinen Medaillenplatz erreichen – siehe Nachreihung – und daher gibt es auch keine eigene Ehrung.

Jugendbewerbe

Ausländische Starter sind in Jugendbewerben nicht generell verboten. Ein Bewerb kommt jedoch nur dann zustande, wenn die Mindeststartanzahl von 4 (1 mehr als mögliche Medaillen) komplett durch Österreicher gewährleistet ist.

9.8 All-Events-Wertung

Die gesamten Modalitäten für eine allfällige jährliche All-Events-Wertung – egal ob nach Schnitt, Wertungspunkten etc. - sind im Jahressportprogramm des jeweiligen LV zu regeln.

Die Jahreswertung der LV ist auf der Homepage leicht auffindbar darzustellen, damit z.B. die nötigen Mindestspiele geprüft werden können.



Der ÖSKB führt keinerlei österreichweite All-Events-Wertung.

10 Landesverbandsbewerbe

Jeder in einem LV angemeldete Verein ist zur Teilnahme am Mannschaftsbewerb verpflichtet. Dies ist im Regelfall der Teambewerb, im Fall eines kleineren Vereins nach Zustimmung des LV auch das TRIO.

Diese Teilnahme am Mannschaftsbewerb ist weiters auch Voraussetzung dafür, dass einzelne Spieler in anderen Bewerben – z.B. Einzel, Doppel, Senioren etc. – startberechtigt sind. Nimmt ein solcher Verein nicht am Pflichtbewerb teil, sind vom LV in jeder offiziellen Meisterschaftsrunde alle Folgen gemäß §37 der Sportordnung anzuwenden – nämlich sowohl die Verrechnung von Buß- und Spielgeld als auch die Strafe. Diesbezüglich sind daher die Bestimmungen des Pkt. 6 im Textteil Jahressportprogramm von den LV sinngemäß zu übernehmen.

10.1 Von den LV müssen ausgeschrieben werden

- Teambewerbe (Meisterschaften) für 4er-Damen- und 5er-Herrenmannschaften
- Ausnahme: Neue Landesverbände können in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens auch Meisterschaften auch das TRIO (Damen- bzw. –Herrenmannschaften) als Pflichtbewerb ausschreiben, um so einen regulären Meisterschaftsbetrieb auch mit wenigen Mitgliedern zu ermöglichen; dieser ist jedoch nach längstens zwei Jahren in einen regulären Teambewerb überzuführen. Eine Teilnahme an Staatsmeisterschaften für neue Landesverbände ist frühestens im 2. Jahr der Durchführung eines regulären Meisterschaftsbetriebes mit Teambewerb möglich.
- Ab der zweithöchsten Spielklasse eines Landes kann der ÖSKB gemischten Ligen aus Damen- bzw. Herrenmannschaften im Ausnahmefall zustimmen – dabei sind vom jeweiligen LV die Herrenbewerbe (5er, nicht 4er) auszuschreiben.
- Gemischte Mannschaften Damen und Herren sind im Teambewerb + TRIO generell nicht möglich, jedoch in allen Head-to-Head-Bewerben (8er, 6er, 4er) gestattet.
- Eine landesübergreifende Abwicklung der Mannschaftsbewerbe (Teambewerb + TRIO) über 2 oder 3 Landesverbände ist grundsätzlich möglich. Ein Landesverband ist dem ÖSKB gegenüber als federführend und bewerbverantwortlich zu nennen.
- Besteht ein selbständiger Landesverband, ist es Mannschaften des gleichen LV nicht gestattet, gleichzeitig an den Meisterschaften eines anderen LV teilzunehmen.
- Hat ein LV zu wenig Mannschaften für eine gültige Liga, können seine Vereine wahlweise bei einem benachbarten LV mitspielen – so lange, bis der eigene LV groß genug für einen eigenen Ligabetrieb ist. Dies gilt auch, wenn z. B. zu wenige Damenmannschaften existieren.

10.2 Von den LV können ausgeschrieben werden

- Meisterschaften für TRIO Damen und -Herren
- Landes-Cup bzw. sonstiger geeigneter Qualifikationsbewerb für die Teilnahme am Österreichischen Cup getrennt nach Damen und Herren.
- Meisterschaften für Mix-Doppel, Doppel und Einzel
- Schüler-, Jugend- Junioren- und Seniorenmeisterschaften

LV können in nachweislicher Abstimmung mit der jeweiligen LSO bzw. der zuständigen Stelle des Landessportamts Doppelbewerbe (Damen, Herren, Mixed) auch vereinsübergreifend



ausschreiben. Dies gilt jedoch NICHT für die Qualifikation zu ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM), da diese abgesehen von den ÖM-Jugend unverändert vereinsgebunden sind.

Alle anderen allenfalls in einzelnen LV zur Durchführung gelangenden Bewerbe wie beispielsweise Head-to-Head als 8er, 6er oder 4er müssen mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben werden.

Für derartige vom ÖSKB selbst nicht ausgeschriebene Bewerbe gibt es keine Landesligen, sondern je LV nur Klassen. In diesen sind gemäß Pkt. 10.1 gemischte Teams erlaubt.

10.3 Ausschreibung von Landesverbandsbewerben

Für LV-Bewerbe ist in der Ausschreibung zu beachten:

- Die Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerben (4er-/5er) und TRIO für Damen und Herren ist in den Durchführungsbestimmungen zum Jahressportprogramm festzuhalten;
- Die Ermittlung der Landesmeister hat in allen ausgeschriebenen Staatsmeisterschaftsbewerben vor Beginn der Staatsmeisterschaften zu erfolgen, für Senioren- bzw. Nachwuchsbewerbe (ÖM) ist dies nicht zwingend;
- Die Teilnehmerzahl ist bei Doppel- und Einzelbewerben nicht nach oben begrenzt, sofern im Jahressportprogramm nichts Gegenteiliges angeführt wird. Die Mindestteilnehmerzahl je Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt;
- Ausnahmen: für Nachwuchs- und Seniorenbewerbe ist die Mindestteilnehmerzahl 4. Wenn in einem Senioren- bzw. Nachwuchsbewerb weniger als 4 Nennungen für eine Alterskategorie abgegeben wurden bzw. weniger als 4 Spieler zu einem Bewerb antreten, müssen zwei oder mehrere Kategorien zu einem Bewerb zusammengefasst werden, wobei wertungsmäßig im Regelfall die jeweils ältere (Nachwuchs) bzw. jüngere (Senioren) Kategorie gilt;
- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, die Teambewerbe (4er-/5er) sind außerdem sektionsgebunden;
- Wenn ein Spieler im Trio (in der 3er-Meisterschaft) bereits in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für die 3er-Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden. Dies gilt auch für alle Head-to-Head-Bewerbe, wie 8er, 6er, 4er.

10.4 Bahnenwahl

Die Spieldurchführung erfolgt gemäß Jahressportprogramm des jeweiligen Landesverbandes. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 9.4 der Sportordnung.

10.5 Einteilung von Ligen

Der Landesverband hat in seiner Ausschreibung die Regelung des Auf- und Abstieges sowie der Ligaeinteilung zu beschreiben. Um- oder Nachreihungen sind jederzeit nach sportlichem Ermessen möglich. Der Abstieg sollte davon aber unberührt bleiben.

Das jeweils nächstfolgende Sportjahr ist so zu strukturieren wie das laufende Sportjahr. Gravierende Änderungen im laufenden für das nächste Sportjahr (z.B. vor allem Auflösung von Ligen/Bewerben) sind zu begründen.

Teams neuer Vereine bzw. neue Teams bestehender Vereine beginnen immer in der je Bewerb (Team, Trio) bestehenden untersten Liga.

10.6 Verständigung, Teilnehmerrücktritt

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Staatsmeisterschaften.



10.7 All-Events-Wertung

- Führt ein LV eine jährliche All-Events-Wertung, sind die gesamten Modalitäten im jeweiligen Jahressportprogramm zu regeln.
- Im jeweiligen Jahressportprogramm der Landesverbände ist auch die Modalität für die etwaige Anrechnung und Aufnahme von Ergebnissen aus Turnieren und internationalen Bewerben (EM, Senioren-EM etc.) in die Schnittliste bzw. die All-Events-Wertung zu regeln und zu beschreiben.

11 Auswahlspiele

11.1 Zuständigkeit

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist zuständig für

- Weltmeisterschaften - WWC, WMC, WYC
- Europameisterschaften – EWC, EMC, EYC, ECC
- Ländervergleich Nationalteams.

Der ÖSKB kann organisatorisch unterstützen bei freiwilligen Starts, z.B.

- WSRc ESC QubicaAMF-WorldCup

Die LV-Sportausschüsse sind zuständig für

- Landesmeisterschaften von Landesliga bis unterste Klassen
- Nominierung/Entsendung Bundesländermeisterschaften bzw. Bundesländervergleichsbewerbe (Damen, Jugend)
- Städtevergleich, z.B. Senioren.

11.2 Einberufung und Betreuung

11.2.1 Nationalkader:

Der ÖSKB-Sportdirektor Bowling gibt die vom Bundestrainer bzw. Teamcoach für den Nationalkader benötigten Spieler namentlich bekannt und übernimmt (im Regelfall im Wege des Bundestrainers / TeamCoaches) nach deren Einberufung ihre organisatorische Betreuung.

Für die Aufstellung ist der Teamcoach verantwortlich, der ÖSKB-Sportdirektor Bowling hat ein Mitspracherecht, beim Nachwuchs ebenso der ggf. bestellte Sportkoordinator Nachwuchs.

11.2.2 Landesauswahlkader:

Die Einberufung, Aufstellung und Betreuung liegen im alleinigen Wirkungsbereich des jeweiligen Landesverbandes und erfolgen nach dessen Richtlinien.

Dies gilt vor allem auch für die BLM-Damen sowie Nachwuchs.

11.3 Sportliches Verhalten

- Die Ausschreibungsbestimmungen des Veranstalters sind einzuhalten.
- Den Anweisungen der zuständigen Funktionäre ist hinsichtlich Training, Wettbewerb und Aufenthalt Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen gegen die Disziplin kann der betreffende Spieler sofort aus der Mannschaft genommen werden. In diesem Fall erfolgt auch eine Meldung an den Strausschuss des Verbandes.
- Ein bestrafte oder gemäßregelter Spieler wird vom Sportausschuss bei mindestens einem



Auswahlspiel, für dessen Teilnahme er sich qualifiziert hat, nicht berücksichtigt.

12 Titel, Preise, Auszeichnungen

Veranstalter sportlicher Bewerbe können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen; dies ist in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

12.1 Staatsmeisterschaften Mannschaften

Die drei Erstplatzierten der Staatsmeisterschaften in Mannschaftsbewerben erhalten Mannschaftspokale sowie folgende Medaillen:

- Medaillen in GOLD für die Staatsmeister;
- Medaillen in SILBER für die Zweitplatzierten;
- Medaillen in BRONZE für die Drittplatzierten.

Es gibt im Teambewerb Herren 8, im Teambewerb der Damen 7 sowie im Trio Da. + He. je 6 Stück kostenfrei für die Teams.

12.2 Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel

Alljährlich werden bei den Staatsmeisterschaften in den Einzelbewerben + Doppelbewerben folgende Meisterschaftsabzeichen mit Jahreszahl vergeben:

- Medaillen in GOLD an die Staatsmeister;
- Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten;
- Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten.

12.3 Österreichische Meisterschaften

Alljährlich können österreichische Meisterschaften ausgetragen werden wie folgt;

- CUP, BLM Damen, BLM Jugend, Mixed-Doppel,
- ÖM Schüler A+B, Jugend, Junioren
- ÖM Senioren Einzel, Doppel – je nach Teilnehmerzahl in A, B, C bzw. 50+ und 60+

Es werden folgende Medaillen mit Jahreszahl vergeben und hierüber auch Urkunden (nur Nachwuchs) ausgestellt: bei BLM Damen 6

- Medaillen in GOLD an die österreichischen Meister;
- Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten;
- Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten.

12.4 Sonstiges

12.4.1 Pokale

Für STM Teambewerb + Trio, Cup und BLM sind Mannschaftspokale möglich.

Ausschließlich für die Jugend sind zusätzlich zu Medaillen auch Pokale möglich.

12.4.2 Urkunden

Sieger und Platzierte der ÖM-Nachwuchsbewerbe können zusätzlich mit Urkunden geehrt werden, in denen die erzielte Leistung sowie der erreichte Titel oder Platz aufzuzeigen sind.

12.4.3 Nachbestellung

Weitere Medaillen können gegen Kostenersatz über den ÖSKB bestellt werden – Verrechnung lt. Preis Sportministerium ohne Aufschlag.



13 Bowlingsportabzeichen, Ranglistenabzeichen

Bowlingsportabzeichen und Ranglistenbewerbe sind durch den ÖSKB nicht vorgesehen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen:

- einen gesonderten Bewerb für ein Bowlingsportabzeichen durchzuführen - nach dem bisherigen Modus Schrift 3b Ausgabe 2015 oder ähnlicher Form – und dafür entsprechende Medaillen, Leistungsschilder etc. zu vergeben.
- Ranglistenbewerbe mit den entsprechenden Bedingungen auszuschreiben und durchzuführen sowie eine Ranglisteneinteilung vorzunehmen.
- Ausschreibung und Organisation liegen in Verantwortung des veranstaltenden LV.
- ein Bowlingsportabzeichen bzw. die landesverbandsinterne Ranglistenklasse jedes Spielers kann vom LV mit geeigneten Aufklebern oder Aufnähern auf den Dressen dokumentiert werden.

14 Rekorde

14.1 Anerkennung

- Um die Anerkennung eines Rekords ist vom betroffenen Verein im Wege des LV innerhalb von 60 Tagen nach Erzielung der Leistung anzusuchen. Der LV hat die Nachweise dem ÖSKB zeitgerecht zu übermitteln.
- Als neuer Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen oder egalisieren. Wird eine bestehende Bestmarke während eines Bewerbs von mehreren Spielern oder Mannschaften egalisiert/überboten – z.B. bei einem mit mehreren Startzeiten durchgeführten Semifinale und sinngemäß - so wird nur die höchste neue Bestmarke anerkannt
- Die Anerkennung des eingereichten Rekords erfolgt durch den ÖSKB im Wege des Sportdirektors. Anerkannte Rekorde werden in geeigneter Form veröffentlicht.
- Als Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die bei Landesverbands- und/oder ÖSKB-Bewerben unter Leitung eines Schiedsrichters auf durch die TK des ÖSKB abgenommenen (zugelassenen) Bahnen erzielt werden.
- Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Bälle muss vom Bewerber bzw. Schiedsrichter auf Basis der Kugelliste der USBC sowie bzgl. Einhaltung aller Kriterien der Schrift 6b überprüft und bestätigt werden. Marke und Bezeichnung der Bälle sowie Seriennummer und Ordnungsmäßigkeit müssen im Spielbericht vermerkt werden.

Weiters können Rekorde anerkannt werden,

- die bei World Bowling - Bewerben (EM, WM usw.) und bei ETBF-genehmigten Turnieren erzielt werden;
- die bei Finalausscheidungsbewerben für die Qualifikation zu QubicaAMF-World-Cup- unter Leitung eines ÖSKB-Schiedsrichters erzielt werden;
- die in ausländischen Ligen (z.B. Deutsche Bundesliga etc.) unter gleichen Qualitätskriterien wie bei ÖSKB-Bewerben (zugelassene Bahnen, Schiedsrichterüberwachung, Ballkontrolle etc.) erzielt wurden.

Rekorde von und mit ausländischen Spielern, die in Österreich gemeldet sind, werden im Rahmen der o.a. Regelungen ebenfalls anerkannt.



14.2 Art der Rekorde

- Vom ÖSKB werden Österreichische Rekorde auf Antrag genehmigt und die entsprechenden Verzeichnisse geführt.
- Für alle übrigen Ergebnisse/Bewerbe obliegt es den Landesverbänden, gegebenenfalls eigene Landesrekordlisten zu führen.

Der ÖSKB führt derzeit folgende Rekorde:

14.2.1 DAMEN + HERREN

CUP:	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel	Grundsätzlich analog Teambewerbe			
------	----------	----------	---------	----------------------------------	--	--	--

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.2.2 DAMEN

Teambewerb (4er)	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel			
TRIO	9 Spiele	7 Spiele	1 Spiel				
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		
Einzel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.2.3 HERREN

Teambewerb (5er)	9 Spiele	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel		
TRIO	11 Spiele	9 Spiele	7 Spiel	1 Spiel			
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		
Einzel	12 Spiele	11 Spiele	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiel	1 Spiel

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.2.4 MIXED

Mixed-Doppel	9 Spiele	8 Spiele	6 Spiele	1 Spiel			
--------------	----------	----------	----------	---------	--	--	--

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.2.5 Head-to-Head + BLM

8er-, 6er-, 4er-Modus (Spiele jeder gegen jeden):

Für 8er-, 6er- und 4er-Bewerbe (egal ob geschlechtseinheitlich oder gemischt) werden **keine** Österreichischen Rekorde anerkannt.

Für Bundesländermeisterschaften (BLM-Damen) werden keine eigenen Österreichischen Rekorde anerkannt – es gelten die gleichen Rekorde wie im Teambewerb Damen (4er).

14.2.6 Sonstiges

Das perfekte Spiel **300** ist jedenfalls als Österreichischer Rekord zu sehen.

Nicht mehr aktuell gehalten werden die Rekorde der Spielart Baker-System sowie einige Rekorde, die aufgrund geänderter Spielmodi nicht mehr anfallen.

Etwaige weitere Rekorde können je nach Maßgabe in die o.a. Liste aufgenommen werden. Es ist jedoch ein vernünftiges Augenmaß beizubehalten, um Auswüchse durch künstlich geschaffene Spielanzahlen zu vermeiden. Dies bedeutet insbesondere, dass nur solche Spielanzahlen für Rekorde herangezogen werden sollen, die von den meisten Spielern zumindest einmal, vorzugsweise aber öfters pro Jahr im Laufe der regulären Meisterschaften absolviert werden.

Es steht allen LV unverändert frei, eigene Landesrekorde anzuerkennen und zu ehren; das gilt unabhängig davon, ob es für diese Rekorde ein Äquivalent des ÖSKB gibt.



15 Gesundheit

15.1 Sportärztliche Untersuchung

- Schüler und Jugendliche (bis 18), die sich an den vom ÖSKB bzw. von LV ausgeschriebenen Bewerben beteiligen, müssen sich regelmäßig einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen. Einteilung und Fristen siehe Punkt 7.5. – Tabelle.
- Die sportärztliche Bestätigung kann auf ein bzw. zwei Jahre ausgestellt werden. Sie muss mit Unterschrift und Stempel des untersuchenden Arztes versehen sein und auf einem Arztformular eingetragen werden.
- Ist der ein- bzw. zweijährige Zeitraum, für den die sportärztliche Untersuchung gilt, bei Antritt zum Start abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht, der Spielerpass kann sofort eingezogen werden.

15.2 Doping

Siehe Teil IV der Sportordnung – DOPINGBESTIMMUNGEN

16 Sonstige Bestimmungen

16.1 Spielanzahl

Die Spielanzahl jedes Bewerbs ist in der Ausschreibung anzuführen und bezieht sich jeweils auf den einzelnen Spieler.

16.2 Verbandsorgan

- Die Homepage ÖSKB + integrierte www.oeskb.info ist das offizielle Organ des ÖSKB. Die darin enthaltenen Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle seine Mitglieder verbindlich Mitteilungen
- Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können durch den ÖSKB und die jeweiligen Landesverbände auch in Form von "Rundschreiben", „Info ÖSKB“ oder "Mitteilungsblättern" bekannt gegeben werden.

16.3 Drucksorten / Formulare des ÖSKB

In allen Belangen des Bowlingsports sind die vom ÖSKB bewilligten Drucksorten zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage des ÖSKB zum Download bereit bzw. sind im Sekretariat des ÖSKB sowie des jeweils eigenen LV erhältlich.

16.4 Bowlingspielregeln

- Alle offiziellen Bowling-Bewerbe müssen auf Bahnen und mit Pins und Kugeln durchgeführt werden, die in Maß und Gewicht den Bestimmungen der Schrift 6b bzw. Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling des ÖSKB entsprechen.
- Bahnen bedürfen einer Genehmigung durch die Technische Kommission des ÖSKB Sektion Bowling.
- Die Bewerbe sind unter Beachtung der Bowlingspielregeln durchzuführen, die einen integrierenden Bestandteil der SPORTORDNUNG (Schrift 3b des ÖSKB) bilden.
- Siehe Teil II der Sportordnung – BOWLINGSPIELREGELN



16.5 Wettkampfbestimmungen

Alle Bowling-Bewerbe, die vom ÖSKB und seinen Landesverbänden ausgeschrieben und veranstaltet werden, sind unter Beachtung der entsprechenden Wettkampfbestimmungen durchzuführen.

Siehe Teil III der Sportordnung - WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

16.6 Strafbestimmungen und Einspruchsrecht

In allen Belangen des Bowlingsports ist im Wege des zuständigen Ausschusses folgender Instanzenweg einzuhalten:

Verein → LV-Ausschuss → LV-Vorstand → ÖSKB-Ausschuss → Bundesvorstand

- Für alle Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnungen und Entscheidungen eines Landesverbandes bzw. des ÖSKB oder eines Ausschusses finden die Bestimmungen für den Strafausschuss (Schrift 5b des ÖSKB) Anwendung. Diese Bestimmungen regeln auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse.
- Einspruchsrecht gegen die Entscheidung eines Ausschusses besteht ausschließlich bei der nächsthöheren Instanz innerhalb von 14 Tagen ab der nachweislichen schriftlichen (bzw. E-Mail) Zustellung.

17 Integrität im Sport und gegen Spielmanipulation

Der „Play Fair Code“ (Verein zur Wahrung der Integrität im Sport) hat gemeinsam mit der BSO disziplinarrechtliche Mindeststandards zum Thema Spielmanipulation und Integrität im Sport ausgearbeitet. Im speziellen zu nachstehenden Punkten:

- Unzulässige Einflussnahme (Spielmanipulation etc.)
- Unzulässige Sportwetten
- Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Der ÖSKB bekennt sich zur Integrität im Sport und hat daher die ÖSKB-Statuten in diesem Zusammenhang geändert bzw. angepasst.

Weiters wurden entsprechende Bestimmungen und Sanktionen in die ÖSKB-Strafordnung (Schrift 5b) aufgenommen und vom Bundesvorstand beschlossen.



Teil II - Bowling-Spielregeln

§ 1 Sportliches Verhalten

Bowlingspieler haben sich jederzeit und überall sportlich und fair zu verhalten.

§ 2 Anlauffläche und Rechtsvorrang

Auf der Anlauffläche darf sich nur der werfende Spieler befinden.

Wenn zwei Spieler auf nebeneinander liegenden Bahnen zum Wurf ansetzen, hat immer der rechte Spieler Vorrang. Das bedeutet, dass der Spieler auf der linken Bahn, um nicht störend zu wirken, bis hinter die Anlauffläche zurückzutreten hat.

Wartende Spieler haben alle Bewegungen oder störenden Geräusche zu vermeiden, welche die Konzentration der Spielenden beeinträchtigen können.

§ 3 Spieluntergliederung

Ein Bowlingspiel besteht aus 10 Feldern (Frames) von je zwei Würfeln. Wirft ein Spieler mit seiner ersten Kugel alle 10 Pins um, ist das ein Strike und der zweite Wurf erübrigt sich.

Ein Spieler, der ein Strike oder Spare im 10. Feld erzielt, darf in diesem Feld insgesamt drei Würfe machen, um sein Spiel zu beenden.

§ 4 Regulärer Wurf

Eine Kugel ist in dem Moment regulär geworfen, wenn sie vom Spieler auf die Bahn aufgesetzt wird, die Foullinie überschreitet und in den Pinbereich gelangt.

Eine Bowlingkugel muss vollkommen mit der Hand gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, irgendeine Vorrichtung an der Kugel anzubringen, die innen oder außen befestigt worden ist, die während des Wurfes abgenommen werden kann oder ein beweglicher Teil der Kugel ist.

§ 5 Strike

Es zählt als Strike, wenn ein Spieler einen regulären Wurf vollendet und den ganzen Satz von 10 Pin mit der ersten Kugel umgeworfen hat. Ein Strike wird auf dem Spielformular mit einem "X" markiert.

Die Punktezahl für ein Feld, in dem ein Strike erzielt worden ist, wird so lange ausgesetzt, bis der Spieler zwei weitere Würfe durchgeführt hat. Diese zwei Würfe zählen mit der Wertung des Strike im Feld des Strike. Wird z. B. in dem Feld nach einem Strike ein Spare geworfen, ist die Punktezahl für das Strike 20.

§ 6 Doppelstrike

Wenn ein Spieler zwei Strikes hintereinander geworfen hat, wird für ihn ein Doppelstrike gezählt. Die Punktezahl in dem Feld, in dem das erste Strike erzielt wurde, wird beendet, wenn der Spieler seinen nächsten Wurf vollendet hat.

Folgt dem ersten Strike ein zweites Strike, so zählt noch der erste Wurf im dritten Feld zu den beiden Strikes als Wertung im Feld des ersten Strike. Die höchste Punktwertung bei einem Doppelstrike mit Inbetrachtziehung einer erzielten 9 nach dem Anwurf im dritten Feld ist demnach 29.



§ 7 Dreifachstrike

Wenn der Spieler 3 Strikes hintereinander erzielt, wird im Feld des ersten Strikes 30 notiert. Auf diese Weise kann ein Spieler mit 12 hintereinander folgenden Strikes in einem Spiel das höchste mögliche Ergebnis - 300 - erzielen.

§ 8 Spare

Ein Spieler, der alle 10 Pins bzw. die nach dem ersten Wurf verbliebenen Pins durch seinen regulären 2. Wurf umwirft, erzielt ein Spare. Ein Spare wird auf dem Spielformular in dem Feld, in dem er erzielt wurde, durch ein "/" gekennzeichnet. Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pins ist festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.

Hat ein Spieler ein Spare erzielt, ist die Zählung im betreffenden Feld beendet, wenn der Spieler seinen nächsten Wurf absolviert hat. Die Anzahl der Pins, die der Spieler mit dem ersten Wurf im nächsten Feld erzielt hat, ist zu den durch das Spare erzielten 10 Pins hinzuzuzählen.

§ 9 Fehlwurf

Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pins ist auf dem Spielformular durch die entsprechende Zahl festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.

Bei einem Fehlwurf, also wenn es dem Spieler nicht gelingt, mit seinen zwei Würfen in einem Feld alle Pins umzuwerfen, werden nur die tatsächlich geworfenen Pins als Wertung für das Feld notiert.

Wenn es dem Spieler beim zweiten Wurf nicht gelingt, weitere Pins umzuwerfen, wird dieser Fehler durch ein " - " gekennzeichnet.

Das Zwischenergebnis eines Feldes, in dem ein Fehlwurf vorkam, muss noch vor dem nächsten Wurf des Spielers eingetragen werden.

§ 10 Split

Ein Split ist eine Anordnung von Pins, die nach dem ersten regulären Wurf noch stehen, vorausgesetzt, dass Pin Nr. 1 umgeworfen ist und

- zumindest ein Pin zwischen mehreren, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 7-9 oder Nr. 3-10
- zumindest ein Pin, der unmittelbar vor zwei oder mehreren Pin, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 5-6 oder Nr. 7-8

Gelingt es einem Spieler, einen Split in ein Spare zu verwandeln, wird dies durch das Sparezeichen aufgezeichnet.

Wenn dem Spieler kein Spare gelingt, wird die Anzahl der mit dem zweiten Wurf umgeworfenen Pins vermerkt.

Das Zwischenergebnis eines jeden Feldes, in dem es dem Spieler nicht gelingt, ein Spare zu erzielen, muss vor dem nächsten Wurf eingetragen werden.

§ 11 Spielreihenfolge

Ein, zwei oder mehrere Spieler können zur selben Zeit auf einer oder zwei Bahnen spielen. Wenn zwei oder mehrere Spieler auf einer Bahn oder einem Bahnenpaar zur selben Zeit spielen, so hat jeder Spieler darauf zu achten, dass er seine Würfe zu der Zeit macht, wenn er an der Reihe ist.

Im 10. Feld haben die den Spielern zustehenden Extrawürfe unmittelbar als nächster Wurf zu erfolgen.



§ 12 Bahnenwechsel, 10. Frame

Ein Bowlingspiel zweier Mannschaften oder zweier Einzelspieler kann auf einem nebeneinander liegenden Bahnenpaar ausgeführt werden, wobei man entweder nach jedem Feld die Bahnen wechselt (amerikanische Spielart) oder aber nur auf ein und derselben Bahn spielt (europäische Spielart).

Wenn ein Spare im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen dritten Wurf. Die im dritten Wurf erzielten Pins werden dem Spare des 10. Feldes hinzugezählt.

Wenn ein Strike im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen zweiten und dritten Wurf. Die im zweiten und dritten Wurf erzielten Pins werden dem Strike des 10. Feldes hinzugezählt.

Wenn nach amerikanischer Spielart (also abwechselnd auf zwei Bahnen) gespielt wird, so werden die Extrawürfe, die durch ein Strike oder ein Spare im 10. Feld gemacht werden dürfen, auf jener Bahn ausgeführt, auf welcher der erste Wurf im 10. Feld gespielt wurde.

§ 13 Gültiger Wurf

Jeder Wurf zählt, es sei denn, dass dieser als "nicht gültig" bezeichnet wird. Gefallene Pins müssen dann sofort wieder aufgestellt werden. Die Ursache eines solchen nicht gültigen Wurfs muss von der Bahn entfernt werden.

Pins, die durch andere Pin umgeworfen werden sowie Pin, die während des Spieles von der Seitenwand oder Rückwand abprallen, gelten als regulär geworfen.

Sind alle Pins da und wird erst während des Abwurfs oder unmittelbar danach entdeckt, dass einer oder mehrere Pins nicht richtig aufgestellt sind, wird der daraus resultierende Pinfall als regulär gewertet. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pins richtig aufgestellt sind. Dies gilt sowohl für den ersten als auch für den zweiten Wurf innerhalb eines Feldes.

Der Spieler muss darauf bestehen, dass jeder Pin, der nicht richtig aufgestellt ist, in die richtige Stellung gebracht wird, bevor er seine Kugel abwirft, andernfalls stimmt er jeder Pinaufstellung zu. Pinstellungen dürfen nicht verändert werden, es sei denn, der Pinaufsteller hat einen oder mehrere Pins falsch aufgestellt oder gar umgeworfen, nachdem der erste Kugelwurf vorüber ist und bevor die nächste Kugel geworfen wird.

Pins, die durch eine reguläre Kugel gefallen sind und auf der Bahn oder in der Kugelrinne liegen bleiben oder die an den Rückstoßplatten oder den Seitenwänden lehnen, werden als totes Holz bezeichnet, als gefallene Pins gewertet und müssen entfernt werden, bevor die nächste Kugel geworfen wird.

Sollten sich während eines Wurfs Teile aus dem Ball lösen – egal ob Fingereinsätze, Daumeneinsätze oder auch ausgebrochenes Material, das aus dem Ball herausfällt oder geschleudert wird – stellt dies KEIN Foul dar. Der Spieler hat den Schiedsrichter darauf aufmerksam zu machen und dieser wird den Mechaniker auffordern, die Teile von der Bahn zu entfernen und dem Spieler auszuhändigen, bevor die nächste Kugel geworfen wird. Keinesfalls darf der Spieler die Teile selber einsammeln.

§ 14 Wurf gilt, Pinfall nicht

Bei folgenden Vorfällen zählt die Kugel als geworfen, die gefallenen Pins werden aber nicht gezählt:

- wenn Pin von einer Kugel getroffen wurden, die bereits die Bahn verlassen hatte;
- wenn eine Kugel von der Rückwand zurückprallt und Pin umwirft;
- wenn Pin mit dem Körper eines Pinaufstellers in Berührung kommen und von ihm umgeworfen werden;
- wenn ein noch ruhig stehender Pin bei der Entfernung von toten Pin durch den Pinaufsteller oder eine mechanische Pinaufstellvorrichtung umgeworfen wird;



- wenn Pin, die von der Bahn geworfen werden, zurückprallen und auf der Bahn stehen bleiben - diese werden als nicht gefallene Pin betrachtet;
- wenn von einem Spieler während seines Kugelwurfes ein Foul gemacht wird, werden alle Pin, die bei diesem Wurf umgelegt wurden, nicht gezählt.
- Wenn totes Holz nicht sofort weggeräumt wird (siehe §13) und solches (z. B. Pin in der Rinne) durch eine geworfene Kugel berührt wird.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pins müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden.

§ 15 Ungültiger Wurf

Ein Wurf wird bei folgenden Vorfällen als nicht gültig erklärt:

- bei fehlenden Pins - wenn sofort, nachdem der Spieler die Kugel geworfen hat, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, dass ein oder mehrere Pins aus der Aufstellung fehlen oder gefehlt haben;
- wenn ein Pinaufsteller einen oder mehrere Pins entfernt oder störend einwirkt, bevor die Kugel die Pin erreicht hat;
- wenn ein Spieler auf der falschen Bahn oder in der falschen Reihenfolge spielt;
- wenn ein Spieler von einem Pinaufsteller gestört wird oder durch einen anderen Spieler, Zuschauer oder beweglichen Gegenstand während seines Abwurfs und bevor dieser beendet ist, beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall kann der Spieler den daraus resultierenden Pinfall annehmen oder verlangen, dass die Pins nochmals aufgestellt werden;
- wenn Pins bewegt oder umgelegt werden, während der Spieler seine Kugel wirft und bevor diese die Pins erreicht;
- wenn die Kugel eines Spielers mit irgendeinem Fremdkörper auf der Bahn in Berührung kommt.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pins müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden. Die Ursache für den nicht gültigen Wurf ist zu beseitigen und der Spieler muss den Wurf wiederholen.

§ 16 Reguläre Pins

Nur regulär umgefallene Pins dürfen gezählt werden. Jeder Spieler hat in der richtigen Reihenfolge zu spielen und sein Feld zu beenden.

§ 17 Falsche Bahn

Wenn nur ein Spieler oder die Anfangsspieler beider Mannschaften auf der falschen Bahn spielten und der Irrtum entdeckt wird, bevor ein weiterer Spieler eine Kugel geworfen hat, wird eine tote Kugel erklärt. In diesem Fall muss/müssen der/die Spieler auf der richtigen Bahn bzw. den richtigen Bahnen nochmals spielen.

Hat bereits mehr als ein Spieler einer Mannschaft auf der falschen Bahn gespielt, so ist dieses Frame ohne Berichtigung zu beenden und das nächste Spiel (Frame) auf der richtigen, dafür festgesetzten Bahn fortzusetzen.

Es ist dabei völlig egal, welches Ergebnis falsche Würfe erbrachten (Strike oder Split), es wird auf der richtigen Bahn wiederholt.



§ 18 Schadhafte Pins

Wenn ein Pin zerbricht oder während des Spieles stark beschädigt wird oder sonst wie schadhafte ist, ist er durch einen neuen Pin zu ersetzen. Bis der schadhafte Pin ersetzt wurde, ist das Spiel zu unterbrechen.

Ein schadhafte Pin ändert nicht das Resultat, das durch einen Spieler erzielt wurde. Die Anzahl der umgeworfenen Pins wird gezählt und der schadhafte Pin anschließend sofort ersetzt.

Der Ersatzpin hat in Gewicht und Zustand möglichst den anderen Pins innerhalb dieses Satzes zu entsprechen. Der Schiedsrichter hat in solchen Fällen die Aufsicht zu tragen.

§ 19 Privatkugeln

Im Spiel benutzte Privatkugeln werden auch als Privatkugeln betrachtet. Anderen Spielern ist es nicht gestattet, diese Kugeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers zu benutzen.

Sollten Privatkugeln beschädigt werden, ist vom Spieler selbst mit den jeweiligen Hallenbetreibern über eine etwaige Reparatur zu diskutieren. Der ÖSKB und/oder die Landesverbände sind dafür nicht zuständig.



Teil III - Wettkampfbestimmungen

§ 1 Bestandteile der Wettkampfbestimmungen

Diese Wettkampfbestimmungen enthalten die allgemein gültigen Bestimmungen und Vorschriften für die Durchführung von offiziell ausgeschriebenen Bowlingwettkämpfen.

Für die jeweils ausgeschriebenen Bewerbe gelten zusätzlich die jeweils im Jahressportprogramm des ÖSKB oder des zuständigen Landesverbandes enthaltenen besonderen Durchführungsbestimmungen, wie z. B. die Durchführungsbestimmungen zu den Staatsmeisterschaften und Landesbewerben.

Als integrierende Bestandteile der Durchführungsbestimmungen gelten weiters die jeweils vom ÖSKB und den zuständigen Landesverbänden in Ergänzung zum Jahressportprogramm mitgeteilten Ergänzungen, wie z. B. Cup-Mannschaftsauslosungen, Bahneneinteilungen für Einzel, Doppel, Mix-Doppel, BSA sinngemäß.

§ 2 Schiedsrichterüberwachung

Für jeden Wettkampf ist vom ÖSKB bzw. vom zuständigen Landesverband ein Schiedsrichter zu ernennen. Dieser Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass der jeweilige Wettkampf nach den Bestimmungen der Sportordnung Bowling des ÖSKB sowie gemäß den Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.

Bei Wettkämpfen sind die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters zu beachten und den Anweisungen der zuständigen bzw. den Wettkampf überwachenden Funktionäre ist Folge zu leisten.

Bei unsportlichem Verhalten können die Schiedsrichter Ermahnungen und/oder Verwarnungen aussprechen bzw. bei groben Verstößen gegen die Disziplin und Fairness den betreffenden Spieler sofort aus der Mannschaft nehmen und von der weiteren Wettkampfteilnahme ausschließen. Ein solcher Spieler darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

§ 3 Schiedsrichterentscheid

Der Schiedsrichter muss nach jedem Regelverstoß sofort eine Entscheidung treffen. Er hat sofort jeden Wurf, der nicht nach den Regeln ausgeführt wurde, als ungültig zu erklären.

Während des Wettkampfes ist gegen die Entscheidungen des Schiedsrichters kein Einspruch möglich. Eine Beeinträchtigung oder Beeinflussung des Schiedsrichters in seinen Entscheidungen durch Spieler oder Zuschauer ist während des Wettkampfes in keiner Weise gestattet.

Nach den FIQ-Regeln ist der Schiedsrichter verpflichtet, Ermahnungen (weiß), Verwarnungen (gelb) und Ausschlüsse (rot) zusätzlich mit den entsprechenden Karten anzuzeigen.

§ 4 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben

Alle Mannschaftsbewerbe sind vereinsgebunden, 5er/4er-Bewerbe (inkl. Cup) zusätzlich sektionsgebunden.

Die Teilnahmeberechtigung für einen TRIO-Mannschaftsbewerb setzt eine im laufenden Bewerb befindliche Mannschaft im Teambewerb (5er-Herren) oder 4er-Damen) voraus – Ausnahme sh. Pkt. 10.1.

Jeder Spieler, der in einer TRIO-Mannschaft zum Einsatz kommt, ist für das komplette restliche Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.



Spieler, die keiner Mannschaft im Teambewerb bzw. TRIO (Head-to-Head gilt nicht) angehören, können auch keine Reservespiele bestreiten.

Sie dürfen, sofern sie einen gültigen Spielerpass besitzen, an den Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften sowie den Landesverbandsbewerben im Einzel, Doppel und Mix-Doppel sowie beim Bowlingsportabzeichen teilnehmen. Dasselbe gilt für Senioren sowie Schüler, Jugend, Junioren.

Die Startberechtigung bei der Staatsmeisterschaft Teambewerb bzw. TRIO setzt voraus, dass der Spieler im jeweiligen Landesverband zumindest 15 Spiele in der laufenden Saison absolviert und in der LV-eigenen Bewerbstatistik (z.B. All-Events-Liste) eingetragen hat. In welchen Bewerbungen dies erfolgt, ist nicht relevant. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls das gespielte Ergebnis nicht gewertet werden kann.

§ 5 Wettkampfabbruch

Der Abbruch eines Wettkampfes / Bewerbs ist begründet:

- bei allen Störungen, die eine Wettkampfunterbrechung von mehr als 20 Minuten notwendig machen oder den Spielbeginn um über 20 Minuten verzögern;
- sofort, wenn Ruhe und Ordnung auf der Bowlinganlage nicht aufrechterhalten bzw. hergestellt werden können.

In beiden Fällen entscheidet ausschließlich der Werbeleiter bzw. Schiedsrichter – ggf. in Abstimmung mit dem Sportverantwortlichen des veranstaltenden Verbandes (LV bzw. ÖSKB).

Bei Spielabbruch während eines Wettkampfes sind durch den Schiedsrichter von den betreffenden Spielern und Mannschaften die Anzahl der Würfe, die bisherigen Spielergebnisse und beim Abräumen gegebenenfalls die Pinstellung schriftlich festzuhalten. Telescore oder Computerausdruck und Spiellisten sind einzuziehen.

§ 6 Verspätung und Ausfall von Spielern

Wenn ein Wettkampf auf mehreren Bahnen zugleich stattfindet, dann erfolgt die Aufteilung auf die verschiedenen Bahnen gemäß vorgesehenem Bahnenplan.

Mannschaften

Trifft ein Mannschaftsspieler verspätet zum Spiel ein, so muss er sein Spiel in dem momentan gespielten Frame des Gegners beginnen. Sein Ergebnis wird dann ebenfalls erst ab diesem Feld gewertet.

Eine 5er-Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern, eine 4er-Mannschaft mit mindestens 3 Spielern und eine Trio-Mannschaft mit mindestens 2 Spielern antreten. Das Antreten zum Bewerb mit weniger Spielern ist nicht erlaubt.

Kommt eine Mannschaft zu spät, so hat sie für das Spiel / für die Spiele, in dem / in denen sie noch nicht komplett antreten konnte, das Startrecht verwirkt. Sie kann bei Landesbewerben mit Beginn des nächsten Spiels einsteigen, bei STM zw. ÖM ist kein verspäteter Einstieg möglich.

Einzel/Doppel

Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg nicht möglich.

Bei Doppel- und Mix-Bewerben ist ein unkomplettes Antreten (nur ein Teilnehmer anwesend) nicht möglich. Ein genannter Reservist kann jedoch eingesetzt werden.

Bei Finalbewerben (Einzel, Doppel, Mixed) werden ausfallende oder nicht zeitgerecht zum Beginn des Bewerbs erschienene Teilnehmer durch die Nächstplatzierten (maximal drei Teilnehmer je Bewerb) ersetzt.

Bei Landesbewerben kann der ausschreibende LV eine Ausnahmefrist definieren.

Bei ÖSKB-Bewerben gilt als zu spät gekommen (bzw. nicht zeitgerecht) gekommen auch,



wer nicht spätestens 20 Min. vor Spielbeginn das Spielgeld eingezahlt und die Teilnehmerliste unterfertigt hat – Ausgenommen Verzögerung außerhalb des Einflussbereichs der Spieler:

- gibt es definierte Ersatzstarter in der Halle, kommen diese zum Einsatz
- gibt es keine Ersatzstarter, können zu spät kommende Spieler bis 5 Min. vor Spielbeginn starten, wenn der pünktliche Start des Bewerbs gewährleistet bleibt.

Unterbrechung

Spielunterbrechungen durch Spieler, die (z. B. bei Unpässlichkeit jeder Art) sich nicht auf der Bahn befinden, wenn sie zu spielen an der Reihe sind, dürfen nicht länger als 1 bzw. 2 Frames dauern.

Durch solche Verzögerungen darf die spielende Mannschaft nicht mehr als 2 Frames bzw. dürfen Doppel oder Einzel nicht mehr als 3 Frames gegenüber den benachbarten Spielern bzw. Mannschaften in Rückstand geraten.

Ersatztausch

Ein spielender Reservist darf nur eingetauscht werden, wenn er sein Spiel noch nicht beendet hat, ein nicht spielender Reservist darf sofort eingetauscht werden.

Bei längeren Unterbrechungen ist der Spieler einer Mannschaft zwingend zu tauschen, bei Doppel- und Einzelbewerben ist das Spiel zu beenden.

Der einwechselnde Spieler spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen des Ausgetauschten weiter. Seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden nicht gewertet.

§ 7 Spielerwechsel

Ein Spieler, der sein Spiel abbricht, kann von einem anderen Spieler nicht ersetzt werden.

Das Einwechseln eines Spielers in die Mannschaft bedarf einer Meldung des Kapitäns an den Schiedsrichter und kann nur nach einem abgeschlossenen Spiel erfolgen.

Ausnahme: bei erkennbarer / plausibler Verletzung eines Spielers ist ein Wechsel jederzeit möglich. Der einwechselnde Spieler spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen des Verletzten weiter - seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden nicht gewertet. Danach erfolgt ein offizieller Spielerwechsel (Namenswechsel auf Spielformular).

Auch bei nicht komplett belegten Reservebahnen haben die Reservespieler sich hinsichtlich Spieltempo jenem der Mannschaften anzupassen, um im Verletzungsfall ein nahtloses Einwechseln zu ermöglichen.

In den Mannschaftsbewerben darf ein Spieler, der bereits seine Spiele dieser Runde als Reservespieler beendet hat, einen anderen Spieler nicht ersetzen.

Ein gem. § 2 ausgeschlossener Spieler darf nicht im laufenden Spiel, sondern erst im nächstfolgenden Spiel ersetzt werden.

§ 8 Unberechtigtes Abtreten

Einem unberechtigt abgetretenen Spieler werden alle bis zum Zeitpunkt des Abtrittes absolvierten Frame als komplettes Spiel angerechnet und somit auch gewertet. Dies gilt sinngemäß beim unberechtigten Abtreten einer Mannschaft für alle bis zum Abtritt eingesetzten Spieler.

§ 9 Bahnenraum - Aufenthalt, Verlassen

Definition

Bahnenraum ist im Regelfall der Bereich innerhalb einer Doppelbahn (linke Fehlwurfrinne der linken Bahn und rechte Fehlwurfrinne der rechten Bahn) bis zur ersten baulichen Abgrenzung



gegenüber der restlichen Halle (Wand, Bodenmarkierung, Bartheke usw.).

Davon ausgenommen ist spielbedingtes Übertreten nach links/rechts – z.B. beim Spielen auf Pin 7 bzw. 10 oder sinngemäß.

Aufenthalt / Verlassen:

Bei Mannschaftsbewerben sowie Doppel / Mixed ist das Verlassen des Bahnenraums erst nach Abschluss aller Frames der auf der gleichen Doppelbahn spielenden Teams gestattet.

Ein begründetes Verlassen des Bahnenraums ist nur nach Abmeldung beim zuständigen Schiedsrichter gestattet. Ein Mannschaftsbetreuer bzw. ein nicht spielender Kapitän darf sich während des Bewerbs innerhalb des Bahnenraums aufhalten, jedoch nur hinter den Sitzen seiner Mannschaft. Er darf keinesfalls auf das Spiel des Gegners störend einwirken.

Ein spielender Mannschaftskapitän darf den Bahnenraum nur nach Abmeldung beim Schiedsrichter verlassen. Ein nicht spielender Kapitän darf den Bahnenraum ohne Abmeldung verlassen, muss aber die Kapitänskennzeichnung auf diese Zeit einem Spieler übertragen.

Reserve

Zur Beobachtung vereinszugehöriger spielender Reservisten ist das Verlassen des Bahnenraums nur dem gekennzeichneten Mannschaftskapitän (siehe oben sowie Teil I - Punkt 8 - Sportbekleidungsordnung) gestattet.

Auch für die Reservespieler ist das Verlassen des Bahnenraums erst nach Abschluss des letzten Spieles des betreffenden Bewerbs erlaubt, nicht jedoch nach einzelnen Spielen. Bewerber bzw. Schiedsrichter können den Reservisten nach Abschluss ihres Spiels das Zusehen bei ihren Mannschaften gestatten.

Ausnahme:

Aufgrund der wachsenden Spielequipments sowie der steigenden Bewerbungszahl mit umfangreichem Bahnenwechsel ist der Bahnenraum der meisten Hallen dafür nicht mehr ausreichend.

Das rasche Holen bzw. Tauschen von Kugeln und sonstigem Equipment aus dem Bereich anderer Doppelbahnen des Bewerbs bzw. dem Bahnennahbereich (Taschenabstellbereich) ist ohne gesonderte Abmeldung erlaubt, andere Spieler dürfen dadurch nicht gestört werden.

§ 10 Spiellisten und Telescore

Die Ergebnisse der jeweils von den Spielern getätigten Würfe sind sofort zu notieren, bevor der Spieler zum nächsten Wurf ansetzt - siehe Teil II - Bowlingspielregeln. Die Gesamtergebnisse sind kontinuierlich mitzurechnen und zu notieren.

Bei Mannschaftsbewerben sind die jeweiligen Mannschaften vor Wettkampfbeginn auf dem Telescore bzw. Computer-Score einzutragen - die erstgenannte Mannschaft links, die gegnerische Mannschaft rechts.

Bei jedem Wettkampf behält der Bewerber bzw. Schiedsrichter eine Spielliste (Ergebnisliste). Jede Mannschaft - bei Einzelbewerben jeder Spieler - kann davon eine allenfalls vorhandene Kopie erhalten bzw. jedenfalls das Original fotografieren. Diese Spielliste zeigt das erzielte Ergebnis pro Spiel an, das jeweilige Gesamtergebnis (Pin und Punkte) ist gesondert anzuführen.

Nach Spielende hat der Mannschaftskapitän die Spiellisten zu überprüfen sowie bei Mannschaftsbewerben zusätzlich das Ergebnis bzw. die Spielliste des Gegners zu unterzeichnen. Er anerkennt damit die Richtigkeit der Eintragungen und des Übertrages vom Telescore bzw. Computer-Score.



Bei Einzelbewerben und bei allen Reservespielen hat der jeweilige Spieler sein Ergebnis abzuzeichnen und ist für den richtigen Übertrag aus dem Telescore bzw. Computer-Score in die Spielliste voll verantwortlich.

Bei Bowlinganlagen mit Computer-Score ist eine allenfalls notwendige Korrektur der automatischen Mitschrift bei Einzel- und Doppelbewerben ausschließlich der Bewerbleitung bzw. dem Schiedsrichter vorbehalten. Bei Mannschaftsbewerben kann dies auch von beiden Mannschaftskapitänen vorgenommen werden.

Bei allen Korrekturen oder Fehleintragungen auf der Spielliste ist der anwesende Schiedsrichter zur Korrektur beizuziehen. Spätere Proteste werden nicht anerkannt.

Alle Eintragungen in Spiel- bzw. Ergebnislisten haben vorzugsweise in schwarz oder blau zu erfolgen. Die Farbe Rot ist jedenfalls ausschließlich der Bewerbleitung bzw. den Schiedsrichtern vorbehalten.

Bei geeigneten Computerauswertungen kann der ÖSKB auf die Ausgabe von gesonderten Spielformularen verzichten, wenn die Datenspeicherung auch bei Computerabsturz sichergestellt ist.

§ 11 Foul

Als Foul wird gezählt, wenn der Spieler selbst oder ein Körperteil auf die Foullinie kommt oder diese überschreitet und/oder irgendeinen Teil der Bahn oder des Aufbaues der Bahn während oder nach dem Abwurf berührt. Als Teil der Bahn oder des Aufbaues gelten auch die Abdeckungen des Kugelrücklaufes oder Durchgänge für den Mechaniker zu den Maschinen, die sich jenseits der Foullinie befinden.

Nach einem regulären Wurf kann noch so lange Foul erklärt werden, bis derselbe oder der nächste Spieler den Anlauf zur Fortsetzung des Spiels betritt.

Begeht ein Spieler ein Foul und dies wird sowohl vom Hilfsschiedsrichter (Schreiber), von einem der beiden Mannschaftskapitäne und/oder auch von einem oder mehreren Spielern der gegeneinander spielenden Mannschaften beobachtet, ist der Abwurf als Foul zu erklären.

Das gleiche gilt, wenn ein Schiedsrichter kein Foul erkannt, ein Spieler oder Mannschaftskapitän dies jedoch als Foul erkannt hat.

Versagt eine von World Bowling anerkannte automatische Foulanzeige, muss trotzdem bei Foulspiel ein solches erkannt und entsprechend registriert bzw. in der Berechnung berücksichtigt werden.

§ 12 Vorsätzliches Foul

Begeht ein Spieler vorsätzlich ein Foul, um daraus einen Vorteil für sich zu holen, wird er sofort von der weiteren Teilnahme am Spiel, das sich zurzeit in Gang befindet, ausgeschlossen. Das vorsätzliche Foul ist in keinem Fall erlaubt.

Ein Spieler, der seine Kugel absichtlich in die Kugelrinne wirft, kann sofort von Spiel und Serie ausgeschlossen werden. Ein ausgeschlossener Spieler kann im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

Jeder ausgeschlossene Spieler ist ungeachtet sonstiger Regelungen automatisch für den gesamten restlichen Spieltag gesperrt. Diese Sperre gilt somit auch bei Mehrfachrunden (z. B. Cup) für die nächste Runde, wenn diese am gleichen Tag gespielt wird.

Das Spiel, in welchem der Ausschluss erfolgt, ist von der betroffenen Mannschaft inkomplett fertig zu spielen. Der Ersatz eines ausgeschlossenen Spielers durch einen anderen Spieler ist erst ab dem nächstfolgenden Spiel erlaubt.



§ 13 Wertungssystem

In der Regel gewinnt der Spieler oder die Mannschaft, welche(r) die meisten Pins erzielt hat. Durch das Sieg-, Peterson- und Bonuspunktesystem ergeben sich verschiedene Wertungen, die durch die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen definiert werden müssen.

Der ÖSKB hat sich bereits bisher vorbehalten, im Sinne einer besseren medialen Verständlichkeit von der Darstellung der Petersen-Punkte abzuweichen und diese z.B. als Bonus-Pin darzustellen – dies ist ab Sportjahr 2017-2018 verbindlich vorgesehen.

Den LV bleibt die Beibehaltung der bisherigen Darstellung unbenommen.

§ 14 Wertung bei Foul

Das Ergebnis eines Wurfes wird nicht gewertet, wenn der Spieler ein Foul begeht. Seine Kugel wird jedoch als gerollt gezählt.

Begeht ein Spieler mit dem ersten Wurf ein Foul, so sind alle gefallenen Pins wieder aufzustellen. Der Spieler hat jedoch das Recht, den zweiten Wurf zu machen. Fallen beim zweiten Wurf alle 10 Pins, so gilt das als Spare. Fallen beim zweiten Wurf weniger als 10 Pins, nachdem der erste Wurf ein Foul war, so gilt für den zweiten Wurf nur die Anzahl der dabei umgeworfenen Pins.

Begeht ein Spieler beim zweiten Wurf ein Foul, so gilt nur die beim ersten Wurf erzielte Pinanzahl, vorausgesetzt, dass beim ersten Abwurf kein Foul begangen wurde.

Begeht ein Spieler beim ersten Wurf im 10. Feld ein Foul und trifft mit dem zweiten Wurf alle 10 Pins, wird das als Spare gewertet und der Spieler erhält als Wertung ein Spare zuzüglich der beim Extrawurf erzielten Pins.

Begeht ein Spieler während des Freiwurfes im zehnten Feld ein Foul, so werden nur die Pins gewertet, die durch die beiden ersten Würfe im 10. Feld erzielt wurden.

Das Ergebnis eines ausgeschlossenen Spielers bleibt für die betroffene Mannschaft in der Wertung, ebenso gilt das bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses gespielte Ergebnis auch für die All-Events-Wertung.

§ 15 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall

Wird Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls erhoben und dieser Einspruch nicht sofort durch den Schiedsrichter (Spielleiter) entschieden, wird der Wurf bzw. das betreffende Feld als vorläufig gespielt angesehen.

Falls der Einspruch beim ersten Wurf in einem Feld erhoben wird, hat der Spieler das Feld zu beenden und dann sofort ein weiteres Feld zu spielen, es sei denn, dass zu entscheiden wäre, ob ein Spieler beim ersten Wurf ein Strike oder eine niedrigere Anzahl von Pins erzielt hat. In diesem Fall sind alle Pins wieder aufzustellen und der Spieler muss noch einmal werfen.

Wird Einspruch gegen den zweiten Wurf erhoben, muss der Spieler gegen die gleiche Pinanordnung spielen, wie sie vor seinem zweiten Wurf stand. Dies gilt nicht, falls beim Wurf ein Foul begangen wurde.

In jedem Fall ist für den Entscheid des Protestes vom Schiedsrichter jeder der Würfe extra aufzuschreiben. Sowohl der Wurf, der den Protest verursacht hat als auch der Wurf, den der Spieler daraufhin als vorläufige Wertung gemacht hat.

Ein Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls hat immer sofort zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.



§ 16 Einspruch Foulanzeige

Es ist kein Einspruch möglich, wenn eine von der FIQ genehmigte automatische Foulanzeige ein Foul registriert, ausgenommen es wird bewiesen, dass die Vorrichtung nicht richtig funktioniert hat oder wenn es augenscheinliche und überwiegende Beweise gibt, dass der Spieler kein Foul begangen hat.

Setzt eine automatische Foulanzeige zeitweise aus, muss der Schiedsrichter einen oder mehrere Foul-Schiedsrichter bestimmen oder anordnen, dass die Hilfsschiedsrichter (Kapitäne bzw. Schreiber) während des Versagens der automatischen Foulanzeige Fouls feststellen.

§ 17 Hilfsmittel und Zusatzstoffe

Es ist nicht erlaubt, auf den Anlaufflächen oder Bahnen irgendwelche Stoffe, Materialien und Hilfsmittel anzubringen, die geeignet wären, diese Bahnen oder Bahnenteile zu beschädigen oder zu beeinträchtigen.

Im Bahnenbereich ist die Anwendung, Verwendung und Deponierung aller offenen Behälter und Produkte (unabhängig davon, ob diese grundsätzlich erlaubt sind) in jedem Fall verboten, wie beispielsweise offenes Puder, Poliermittel, Reinigungsmittel und sinngemäß.

Es darf nichts verwendet werden, was zu einer Verunreinigung des Bahnenbereichs, der Bahn oder der Kugel bzw. zu einer Beeinträchtigung von anderen Spielern oder deren Ausrüstung führen könnte.

Es ist zu gewährleisten, dass jeder Spieler unter normalen Spielbedingungen spielen kann. Das Benützen von Talkumpuder, Bimsstein, Harz, Federweiß und ähnlichen Hilfsmitteln an Schuhen und/oder Anlaufbahnen ist verboten.

Weiters ist die Verwendung von weichen Absätzen, die sich leicht abtreten und dadurch den Zustand der Anlaufflächen verändern, untersagt

Ausnahme: Gleitstift mit einem WorldBowling- bzw. WTBA-Siegel.

§ 18 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot

Verboten sind auf Dauer aller offiziellen Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände für alle am Wettkampf (ebenso an Reservebewerben) teilnehmenden Spieler:

Rauchen

Verboten ist GENERELL das Rauchen ohne jede Ausnahme von 30 Min. vor dem Bewerb bis zum Bewerben - das gilt für Zigaretten, Pfeifen, Zigarren und alle sonstigen wie immer gearteten Rauchwaren auch unabhängig von einem sonst in der Sportanlage geltenden Rauchverbot. In räumlich großzügigen Anlagen kann der Bewerbleiter bei entsprechend gewährleisteter Lüftung eine Ausnahmezone für Zuseher definieren

Verboten ist ebenfalls die Nutzung / Verwendung von Verdampfern, Wasserpfeifen und allen anderen derartigen Geräten und Konstrukten ohne Bedacht auf die damit inhalierten, verdampften oder in welcher Art auch immer konsumierten bzw. angewendeten Stoffe, Substanzen und Hilfsmittel.

Getränke

Die Konsumation mitgebrachter Getränke ist verboten – Ausnahmen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis seitens der Bowlinghalle möglich!

Konsumation jeglicher alkoholhaltiger Getränke – davon ausgenommen ist alkoholfreies (bis 0,3 %) Bier.

Im direkten Spielbereich dürfen aus Sicherheits- und Reinhaltungsgründen keine Getränke abgestellt (ausgenommen fest verschlossene Behälter) bzw. konsumiert werden.



Essen

Vom Essverbot ausgenommen ist die Konsumation von Traubenzucker, Müsliriegeln, Schokoladeriegeln, Obst, Nüssen und sinngemäßen Snacks (alles, was üblicherweise nicht auf einem Teller serviert wird). Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Spielerbereich nicht unreinigt wird.

AUSNAHME Essverbot + alkoholische Getränke:

In den einem Bowling-Landesverband angeschlossenen Hallenligen/Hausligen sowie allen Betriebssportligen generell ist Essen erlaubt, ebenso die maßvolle Konsumation alkoholischer Getränke. Der Spielbetrieb darf dadurch nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.

Die Konsumation darf nicht im unmittelbaren Spielbereich erfolgen sondern an Tischen, Pulten etc. am hinteren Bahnenrand.

Bei sonstigen Betriebssportveranstaltungen, wie Betriebseuropacup etc. gelten die jeweiligen bewerbbezogenen Ausschreibungen.

§ 19 Wettkampfkleidung

Bei allen offiziellen Bewerben des ÖSKB und seiner Landesverbände gelten die Bestimmungen der Sportbekleidungsordnung gemäß Teil I Punkt 8 dieser Sportordnung.

Zusätzliche Oberbekleidung (Weste etc.) darf während des Spiels nur **unter** der offiziellen Mannschaftsbekleidung getragen werden. Das Umhängen von Trainingsjacken in Spielpausen ist gestattet.

§ 20 Kugelkontrolle

Bowlingkugeln müssen den Bowlingkugelbestimmungen von World Bowling bzw. der Schrift 6b/Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling des ÖSKB (Bahnanlagen – inkl. Pins und Kugeln) entsprechen. Klebestreifen oder sonstige Veränderungen der Kugel bzw. der Kugeloberfläche sind nicht erlaubt.

Der Schiedsrichter ist bei allen Bewerben berechtigt, stichprobenweise Kugelkontrollen durchzuführen und bei unkorrektem Ergebnis den betreffenden Spieler aus dem Bewerb zu nehmen.

Jeder Spieler ist selbst für die Ordnungsmäßigkeit seiner Kugeln verantwortlich.

§ 21 Spielunterbrechung

Gerät während eines Bewerbs ein Bowlingspiel durch maschinelle Schwierigkeiten deutlich in Verzug oder ist es aus technischen Gründen unmöglich, das Spiel auf den ursprünglich bestimmten Bahnen zu Ende zu führen, kann der Schiedsrichter andere Bahnen bestimmen, auf denen das Spiel zu Ende zu führen ist.

Können die ausgefallenen Bahnen wieder spielbereit hergestellt werden, sind für die nächsten Spiele diese ursprünglichen Bahnen wieder mit den eingeteilten Startern zu bespielen.

Ein unterbrochenes Spiel, das nicht am gleichen Tag zu Ende geführt werden kann, muss im selben Feld wieder begonnen werden, in dem es unterbrochen wurde.

§ 22 Spielende

Als Spielende gilt bei allen offiziellen Mannschaftsbewerben des ÖSKB erst jener Zeitpunkt, zu dem der letzte Spieler auf dem zugeteilten Bahnenpaar seinen letzten Wurf absolviert hat.



Bis zum Spielende gelten alle Bestimmungen der Sportordnung Bowling (Verbleib im Bahnenraum, Rauchverbot usw.) vollinhaltlich weiter.

§ 23 Provisorischer Ball

Bei strittigen Situationen, die durch den Schiedsrichter nicht aufzuklären sind, kann der Schiedsrichter anordnen, dass ein provisorischer Ball gespielt wird. Ist z. B. in einer unklaren Situation eine sofortige Entscheidung unmöglich, wird zuerst auf die tatsächliche Pinstellung gespielt und das Ergebnis aufgezeichnet. Danach wird der Wurf/das Frame wiederholt, diesmal jedoch ohne Einbeziehung des Pinfalls. Auch hier wird das Ergebnis aufgezeichnet sowie der Name des Spielers und die Nummer des Frames. Unter Beilage eines Ausdruckes des gesamten Spieles BEIDER Mannschaften sind alle Unterlagen dem Sportausschuss zur Klärung zu übergeben, der dann über die Wertung entscheidet.



Teil IV – Dopingbestimmungen

Allgemein

Der ÖSKB sowie seine Mitglieder (Landesverbände sowie indirekt deren Spieler) unterwerfen sich den jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten und in ihren Reglements entsprechend aufzunehmen sowie erforderlichenfalls alle von nationalen oder internationalen Anti-Doping-Behörden geforderten Erklärungen abzugeben bzw. von ihren Mitgliedern einzufordern.

Die Richtlinien des Anti-Doping-Bundesgesetzes sind von allen Athleten einzuhalten. Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Athleten hingewiesen. Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jedem Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerben zu unterfertigen. Von allen Spielern ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bowlingbewerben teilnehmen – vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Die aktuelle ADE vom 1.7.2015 ist grundsätzlich unbefristet gültig. Bei einer Änderung der Voraussetzungen - beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen - muss die ADE neu ausgestellt und unterfertigt werden.

Die Überprüfung der Gültigkeit der ADE erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen (TeamCoach) und den Anti-Dopingbeauftragten. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerben wird hingewiesen.

Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz des betroffenen Spielers nicht gestattet (Startverbot). Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen mit sich und zwar Nichtwertung der sportlichen Leistung und eine Anzeige beim StrafA, siehe Schrift 5b.

Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Länderspielen, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen Auswahlspieler muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.

Die Aufforderung/Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle Teilnehmer unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb sowie nach Bewerbende erfolgen.

Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Im Fall der Einnahme verbotener Substanzen wird von der NADA Austria ein retroaktives Verfahren eingeleitet. Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die NADA zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

TESTPOOLSPIELERINNEN

Dopingkontrollen von Mitgliedern der nationalen Auswahlmannschaften sowie Testpoolspieler können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen. Weiters können diese zu terminierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden. Erscheint ein Athlet nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus. Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.

Nähere INFOS durch den Anti-Doping-Beauftragten des ÖSKB bzw. unter <http://www.nada.at>